

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Skonto Hannover Str. 578/13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis d. Blattes vierteljährlich: 1. — 12 M., d. die Post 3,00 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Umberg, Essen. Druck: G. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumhauer Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Allverband Bochum

Geistig erstarrt.

Wir haben in der letzten Nummer unserer Zeitung dem „Deutschen Bergmannstag“, wie sich die Berliner Tagung des Bergwerksbefizes fälschlich nannte, einige Worte gewidmet. Mit dem, was auf dieser großangelegten Tagung vorgetragen wurde, sich auseinanderzusetzen, war uns leider nicht möglich, denn es wurde dort im wahrsten Sinne des Wortes nichts gesagt, was nicht schon so zu Schlagwort und Phrase geworden ist, so daß Entgegnungen darauf Luftthleben gleich kämen. Wir wollen uns heute nicht wieder mit dieser geistlosen Unternehmervereinigung befassen, sondern sie in jene Reihe von Tagungen und Neußerungen einreihen, die alle daselbe Bild zeigen.

Die erschreckende Uniformität im Geistig-Politischen unserer derzeitigen Unternehmervergeneration geht vornehmlich auf zwei Ursachen zurück. Diese sind: Intoleranz unternehmerlicher Verbandsinstanzen und Gedankennärrt, verbunden mit völligem Mangel an politischer und sozialer Initiative. Man wird uns nicht vorwerfen können, daß wir die Notwendigkeit einer gewissen Disziplin in der Leitung eines Gemeinwesens verkennen. Unsere Praxis lehrt uns nur zu gut, daß sie Vorbedingung für dessen Existenz ist. Aber sie hat ihre Grenzen. Und werden diese zu eng gezogen, dann ist geistige Erstarrung die unausbleibliche Folgeerscheinung.

Bei unseren Unternehmerverbänden ist sie sehr, sehr weit gediehen. Einige Beispiele nur:

Silverberg hat auf der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie den Mut aufgebracht, einige eigene Gedanken vorzutragen. Er wurde sofort von den Gewaltigen des Langnamensvereins vor das Tribunal geladen und mußte in Düsseldorf seine Worte, die ja doch unmißverständlich gesprochen waren, noch einmal wiederholen, wobei ihm recht deutlich Herr Thyssen und einige andere entgegengestellt wurden, die den „amtlichen Standpunkt“ zu vertreten hatten. Aber damit war der Fall noch nicht erledigt. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie mußte noch zwei mal zu den Silberbergischen Neußerungen Stellung nehmen, soviel Staub hatten sie aufgewirbelt, obwohl selbst Herr Silverberg ja nichts Weltumstürzendes geäußert hatte. Wird er so etwas nun noch einmal wagen?

Ein anderer Fall. Generaldirektor Böglers unterschrieb im Jahre 1926 das Freihandelsmanifest, das einer freihandlich gerichteten Handelspolitik die Wege weisen sollte. Namhafte Industrielle und Finanzmänner der ganzen europäischen Wirtschaft hatten ihre Unterschrift dazu hergegeben. Geändert hat das Manifest an dem europäischen Zollwahnstimm sicherlich nicht viel, aber darauf kommt es ja nicht an. Die Gruppe Nord-West des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zitierte Herrn Böglers dieser Tat wegen vor den Radi. In nicht gerade höflicher Form rückte man vor dem ab, was er unterschrieben hatte und, o Schreck, Herr Böglers tat einen Canossagang. Ja, auch ein Generaldirektor

Böglers darf nicht alles unterschreiben, was er für richtig hält. Er ist nur „Prokurist der großen Verbände“. Das hat man ihm im „Stahlhof“ zu Düsseldorf sehr deutlich zu verstehen gegeben. Und er scheint seitdem auch folgsam geworden zu sein.

Peter Klöckner äußerte auf der Generalversammlung seiner Werke im Jahre 1926 Ansichten über den Stand der deutschen Großindustrie, die ebenfalls den tonangebenden Leuten des Langnamensvereins nicht gefallen hatten. Man rückte derart deutlich von ihm ab, daß er für sich und seine Werke den Austritt aus dem großen Industrieverbande des Westens erklärte. Nur, weil er sich erkühnte, eine andere Meinung zu haben als die Verbandsinstanzen. Das ist verboten. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist die Uniformität“.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, in wie hohem Maße selbst Persönlichkeiten wie Silverberg, Böglers und Klöckner unter industrieverbandliche Vormundschaft gestellt sind. Bis auf Herrn Böglers, der umgefallen ist, haben sich die bevormundeten Herren gegen den Terror recht kräftig zur Wehr zu setzen gewußt. Wie mag es aber mit den vielen weniger starken Persönlichkeiten in der Industrie bestellt sein? Wenn Leute, wie Silverberg, Klöckner und Böglers schon unter Zensur gestellt werden, wie mag es dann mit den vielen nachgeordneten Geistern ausfallen? Sie sind ja einfach schon aus Rücksichten, ihr Brot zu erhalten, verpflichtet nur, und zwar nur Unternehmerrhase n möglicherweise auswendig zu lernen und sie auf den arrangierten Tagungen herunterzuleiern. Wie es scheint, ist der freie Mann aus der westdeutschen Industriewirtschaft verschwunden. Es reden dort nur noch Papageien. Wir denken mit Schauern zurück an die Handelskammertagung vor zwei Jahren in Dortmund, wo Suchs und ähnliche kleine Geister das Rednerpult betraten. Wir denken mit Entsetzen an den „Deutschen Bergmannstag“ und ebenso an die Generalversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen in der unlängst in Essen stattfand. Behördengerei ist schlimmster Prägung, aber nicht mehr kaufmännische Initiative zeichnet die jetzt regierende Unternehmervergeneration aus.

Einstmals zeigten die Industriellen, besonders des Westens, sogar Bürgerstolz vor Königsthronen. Wie weit sind diese Zeiten entschwunden, und wenn nicht alles trübt, kehren sie auch niemals mehr wieder. Diese Zustände sind ein sprechendes Beispiel dafür, daß die große Montanwirtschaft von diesen Instanzen nicht mehr beherrscht werden darf. Sie ist in so hohem Maße öffentliche Angelegenheit geworden, daß es die dringendste Forderung des Tages ist, der gefunden auftretenden Arbeitnehmerschaft weitgehenden Einfluß auf die Führung der Wirtschaft zu geben. Darauf können wir aber nur Anspruch erheben, wenn wir zahlenmäßig stark und stärker werden, um die notwendige Macht als Voraussetzung für die Übernahme der großen neuen Aufgaben zu schaffen und uns geistig und politisch frisch und jung zu halten.

Die Lohnbewegung im ober-schlesischen Bergbau.

Unsere ober-schlesische Bezirksleitung hatte für den 28. Mai die Verbandsfunktionäre und Betriebsräte zu einer Konferenz nach Beuthen geladen. Ueber 300 Funktionäre waren trotz des ersten Pfingstfesttages im großen Saal des Volkshauses anwesend. Die Lohnbewegung im ober-schlesischen Bergbau war der einzige Punkt der Tagesordnung.

Bezirksleiter Kossahl gab einen ausführlichen Bericht über die bisher stattgefundenen Lohnverhandlungen. Er gab bekannt, daß drei Verhandlungen wegen dem am 31. Mai gekündigten Lohnvertrag stattgefunden haben. In der ersten Verhandlung, die zwischen beiden Parteien stattfand, boten die Vertreter der Unternehmer eine Lohnerhöhung von 2 Prozent ab 1. Juni an. Die Arbeitervertreter hatten eine Lohnforderung von 20 Prozent gestellt und außerdem verlangt, daß die Löhne der Erzgruben und Koksereien denen der Steinkohlengruben gleichgestellt sind. Ueber das Angebot von 2 Prozent gingen die Unternehmervertreter nicht hinaus. Sie erklärten, daß dies die äußerste Belastung sei, die den Werken zugemutet werden könne. Da das Angebot nicht dazu angetan war, noch auf eine beiderseitige Annäherung zu hoffen, wurde die Verhandlung abgebrochen und der Schlichter Prof. Dr. Brahn als Schlichtungsinstanz angerufen.

Die zweite Verhandlung fand hierauf am 14. Mai unter Vorsitz des Schlichters statt. Während dieser Verhandlung machten die Unternehmer überhaupt kein Angebot. Sie behaupteten, daß auf keinen Fall eine weitere Belastung, sondern eine wesentliche Entlastung der Grubenbetriebe erfolgen müsse. Jede weitere Belastung durch Lohnerhöhung muß dazu führen, daß ein Teil der ober-schlesischen Grubenbetriebe stillgelegt werde. Zurzeit sei eine Verhandlung über Lohnerhöhung keineswegs angebracht. Der

deutsch-polnische Handelsvertrag werde wahrscheinlich in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Dieser wird dem ober-schlesischen Bergbau bestimmt einen sehr schweren Schlag versetzen. Den Gewerkschaften wurde der gute Rat gegeben, daß alle Forderungen zurückzustellen, bis die Auswirkungen des polnischen Kohlenkontingents sichtbar sind, erst dann könne man sich evtl. über Lohnfragen unterhalten. Die Verhältnisse können dann auch so liegen, daß ein schleuniger Lohnabzug vorgenommen werden müsse, um überhaupt die Werke lebensfähig zu erhalten. Es liege auch im Interesse der Arbeiter, wenn diese bei geringerer Entlohnung für längere Zeit Arbeit haben, als wenn sie bei hohen Löhnen ohne Arbeit sind.

Von Arbeiterseite konnte den Unternehmern zahlenmäßig nachgewiesen werden, daß ihre Ausführungen nicht stimmen. Es sei auch sehr gewagt, von hohen Löhnen in Oberschlesien zu sprechen. Das Klagenlied der Unternehmer ist schon sehr alt und deshalb uns gut bekannt. Aber damit kann man doch die Notlage der Arbeiter nicht beseitigen. Wegen zu hoher Löhne ist bisher noch kein Betrieb zum Erliegen gekommen. Was in anderen Bergbaubezirken möglich war, dürfte in Oberschlesien bei den guten Kohlenverhältnissen ganz selbstverständlich sein. Im Laufe der gegenseitigen Auseinandersetzung wurde dem Kameraden Walke vom Hauptvorstand, der auch anwesend war, vorgehalten, daß der ober-schlesische Bergmann mit dem Lohn sehr zufrieden sei, nur die Gewerkschaftsführer stellen stets unerlöste Forderungen. Auf die Betriebe wird dabei keine Rücksicht genommen, auch wenn diese dabei zugrunde gehen. Der unausbleibliche wirtschaftliche Zusammenbruch ist dann nur auf das Konto der Gewerkschaftsführer zu buchen. Die Forderungen der Ge-

werkschaftsführer seien maßlos und unerfüllbar. Der Dogen sei schon überspannt. Kamerad Walke hat darauf eine gebührende Antwort gegeben.

Obwohl die Verhandlung sich bis in die Nachtstunden ausgedehnt hatte, war ein sichtbares Resultat nicht vorhanden. Die Neußerungen des Schlichters bewegten sich immer um 4 Prozent, wogegen wir ganz entschieden protestierten. In späterer Nachtzeit wurde die Weiterverhandlung durch den Schlichter auf den 22. Mai, vormittags 9 Uhr, vertagt. Der Schlichter begründete die Vertagung damit, daß er keinen Schiedspruch fällen könne, da er sich persönlich noch weitere Unterlagen beschaffen müsse.

Die letzten Verhandlungen am 22. Mai bewegten sich fast nur noch um die Höhe der Lohnerhöhung und die Frage der Mindestlöhne der Gedingearbeiter. Im vergangenen Jahre war bekanntlich ein Schiedspruch gefällt worden, der als Mindestlohn der Gedingearbeiter 10 Prozent unter dem tariflichen Schichtlohn vorsah. Diese Bestimmung war überholt und mußte unbedingt geändert werden. Nach etwa dreistündiger Verhandlung wurden durch den Schlichter drei Schiedsprüche gefällt:

1. Kohlenbergbau.

1. Sämtliche Löhne im ober-schlesischen Kohlenbergbau werden um 7 Prozent erhöht.
2. Die Löhne der Koksereiarbeiter werden denen der Grubenarbeiter gleichgestellt.
3. Diese Erhöhung tritt am 1. Juni 1928 in Kraft.
4. Der so entstehende Tarif läuft bis zum 31. Mai 1929. Er ist zu diesem Termin und von da an mit Monatsfrist kündbar.
5. Erklärungsfrist: 29. Mai 1928, vormittags 10 Uhr.

2. Erzbergbau.

1. Der Lohn der im Erzbergbau tätigen Uebertagearbeiter wird in folgender Weise erhöht: Von 50 auf 56 Pf., von 40 auf 45 Pf. und sonst entsprechend mit Ausnahme der weiblichen Arbeiter, von denen die unter 20 Jahre alten 8 Pf. je Stunde, die über 20 Jahre alten 5 Pf. je Stunde zugelegt bekommen. Der Lohn der Untertagearbeiter wird um 9 Prozent erhöht.
2. Diese Erhöhung tritt am 1. Juni 1928 in Kraft.
3. Der so entstehende Tarif läuft bis zum 31. Mai 1929. Er ist von diesem Termin an mit Monatsfrist kündbar.
4. Erklärungsfrist: 29. Mai 1928, vormittags 10 Uhr.

3. Schiedspruch.

1. Anstelle von Abs. 1 und 2 des Abs. 1 der Lohnordnung tritt folgende Bestimmung:

„Gedingearbeiter erhalten einen Mindestlohn. Auf diesen hat jeder Gedingearbeiter in jedem Falle einen Anspruch außer bei offenbar abfälliger Zurückhaltung der Arbeitsleistung (passiver Resistenz). Der Mindestlohn ist der tarifliche Schichtlohn.“

Die Gebinde sind so zu vereinbaren, daß auf einer Werksanlage im Durchschnitt einer Gruppe wenigstens 10 Prozent über den tariflichen Schichtlohn verdient werden.“

Diese Bestimmungen gelten auch für den ober-schlesischen Erzbergbau.

Gleiwitz, den 22. Mai 1928.

Im weiteren Verlauf seines Berichts behandelte Kamerad Kossahl die Vorteile, die diese Schiedsprüche bringen. Mit kurzen Worten besagen die drei Schiedsprüche folgendes:

Die Arbeiter im Kohlenbergbau erhalten eine Lohnerhöhung von 7 Prozent, im Erzbergbau wird der Lohn unter Tage um 9 Prozent, über Tage um 12 Prozent, für die weiblichen Arbeiter um 16 Prozent erhöht. Die Koksereiarbeiter werden im Lohn denen der Grubenarbeiter gleichgestellt. Der Mindestlohn ist der tarifliche Schichtlohn für alle Gedingearbeiter. Der Durchschnittslohn muß in jeder Gruppe der Werksanlage mindestens 10 Prozent darüber sein.

An Hand der Lohnliste führte Kamerad Kossahl die tatsächlichen Lohnerhöhungen für einige Arbeitergruppen vor. Orts-hauer im Gedinge erhalten jetzt in hohen Pfeilern einen Mindestlohn von 7,56 M., oder einen Durchschnittslohn von 8,32 M.; vor geringeren Pfeilern einen Mindestlohn von 7,34 M. oder einen Durchschnittslohn von 8,07 M.; in Strecken einen Mindestlohn von 7,12 M. oder einen Durchschnittslohn von 7,82 M. In ähnlicher Weise wirkt sich der Schiedspruch im Kohlenbergbau für alle anderen Arbeitergruppen aus.

In diesem Zusammenhang ging Kamerad Kossahl noch auf eine andere Frage von großer Wichtigkeit ein, nämlich auf den neuen Manteltarif. Auf Grund der letzten Schiedsprüche und Vereinbarungen hat der Arbeitgeberverband den Manteltarif neu zusammengestellt. Der Korrekturabzug wurde auch ihm zugefandt mit dem Ersuchen, diese Korrektur zu unterschreiben. Die Unterschriftsleistung mußte jedoch abgelehnt werden, da die Korrektur in sehr wesentlichen Teilen mit dem Schiedspruch nicht übereinstimmte. Vor allem fehlen in der Ausgabe der Unternehmer die Anlagen 4 und 5, in denen der Kohlenbezug für Invaliden und Witwen geregelt ist. Die Unternehmer stehen auf dem Standpunkt, daß diese Teile nicht in den Tarifvertrag gehören, obwohl es der Schiedspruch ausdrücklich bestimmt. Auch die Richtlinien für die Betriebsräte sind vom Arbeitgeberverband eigenmächtig geändert worden.

Zu den vorliegenden Schiedsprüchen zurückkehrend, erklärte Kamerad Kossahl weiter, daß die Arbeitsgemeinschaft der ober-schlesischen Bergarbeiterverbände einstimmig beschlossen habe, ihren Revierkonferenzen die Annahme der Schiedsprüche zu empfehlen. Der Bezirksvorstand des Bergarbeiterverbandes hat sich nach langer Aussprache und völliger Klarstellung ebenfalls dafür entschlossen, und schlägt der Konferenz einstimmig vor, die vorliegenden Schiedsprüche anzunehmen. Nach einem Schlußwort des Kameraden Kossahl wurden die drei Schiedsprüche zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen 50 Stimmen angenommen. Nach einer kurzen Schlußansprache und Aufforderung zur intensiven Mitarbeit für unseren Verband wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

28. Internationaler Bergarbeiterkongress in Nimes.

Zu Punkt 9:

Sozialversicherung

Berichtet Stanislaw (Polen). Seine Resolution, die sich ausschließlich mit einer einheitlichen Arbeiterversicherung und ihren Einzelheiten beschäftigt, wurde in den Beratungen des Geschäftsanschlusses durch die folgende ersetzt:

„Der Internationale Bergarbeiterverband fordert, entsprechend den Beschlüssen seiner früheren Kongresse, ein System der Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Er ersucht die angeschlossenen Landesorganisationen, dem Internationalen Sekretär bis zum 1. Okt. 1928 die nötigen Informationen über den gegenwärtigen Stand dieser Gesetzgebung in ihrem Lande zu geben.“

Die Entschliessung wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Es folgt:

Die internationale Organisation.

Cool (England) berichtet darüber:

In der schwierigen Uebergangszeit, durch welche die Kohlenindustrie aller Länder zurzeit gehen muß, sind die Gewerkschaftsbewegung und ihre Aktionen wichtiger und nötiger denn je. Die Gewerkschaftsbewegung muß den Arbeitern nicht nur als Rettungsboje zur sofortigen Verwendung dienen, sondern auch ihre Hoffnung auf die Zukunft begründen.

Der von uns ausgeübte Einfluß entspricht unserer eigenen Kraft. Je größer also unsere Kraft, um so größer wird auch unser Einfluß sein, um so größere Macht können wir ausüben. Es ist deshalb eine sehr ernste Angelegenheit, wenn wir erkennen müssen, daß heute manche der unserern Internationalen Bergarbeiterverbände angeschlossenen Organisationen sich in einem Zustande der Schwäche und Inaktivität befinden. Nur schwer kann man zahlenmäßige Nachweise über die Belegschaften in allen kohlefördernden Ländern und über die Mitgliederstärke der unserer Internationale angeschlossenen Bergarbeiterverbände erlangen. Soweit solche vorhanden sind, geben sie uns natürlich ein Bild von dem allgemeinen Stande der Organisationen unter den Bergarbeitern:

	Ungefährer Zahl der beschäftigten Bergarbeiter einschließlich der in anderen Bergwerken als in Kohlengebirgen Beschäftigten	Ungefährer Mitgliederzahl der dem Internationalen Bergarbeiterverband angeschlossenen Verbände
Großbritannien	1 000 000	800 000
Deutschland	750 000	240 000
Polen	76 000	45 000
Niederlande	32 000	2 000
Belgien	160 000	80 000
Frankreich	316 000	60 000
Spanien	110 000	15 000
Tschechoslowakei	162 000	70 000
Oesterreich	32 000	20 000
Rußland	500 000	(nicht angeschl.)
Norwegen	6 000	(unbekannt)
Vereinigte Staaten und Kanada	850 000	400 000
Rumänien	20 000	11 500
Italien	8 000	(nicht angeschl.)
Südafrika	32 000	(nicht angeschl.)
Australien	30 000	(teilangeschl.)
Indien	180 000	(nicht angeschl.)
Japan	40 000	(nicht angeschl.)
China	30 000	(nicht angeschl.)
Ungarn	80 000	16 000
Jugoslawien	36 000	1 150
Insgesamt	4 450 000	1 769 650

Die vorgenannten Zahlen der Beschäftigten schließen auch die in Braunkohlengruben und anderen Bergwerken, ebenso wie die im Kohlenbergbau Tätigen ein. Die Zahlen sind nach den verfügbaren Quellen sorgfältig zusammengestellt. Wenn sie vielleicht auch nicht völlig genau sind, so geben sie doch ein gutes Bild vom Stande der gewerkschaftlichen Organisation im Bergbau. Sie zeigen, daß die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen in Europa (abgesehen von Rußland) wie auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durchaus nicht so stark und nicht in so guter Form sich befindet, wie man das wünschen möchte.

Dazu kommt noch, daß wir auch auf die unmittelbare Gewerkschaft der Regierungen und der Arbeitgeberkreise stehen. In Großbritannien hat die konservative Regierung vor kurzem besondere gesetzliche Bestimmungen erlassen, um die Macht der Gewerkschaften zu brechen. Die Arbeitgeber ihrerseits haben gleichzeitig versucht, mit Hilfe gewisser Renegaten in unseren Reihen unsere Einigkeit zu zerstreuen und unseren Einfluß durch die Bildung unpolitischer Gewerkschaften zu schwächen. Diese neuen Schritte werden uns den anzusehenden und mühsam erworbenen Widerheiten aus unseren eigenen Reihen gebrüht. Sie finden bei den britischen Kohlenherren tätige Förderung und Unterstützung, die damit das Ziel verfolgen, die Bemühungen der britischen Bergarbeiter auf Wiederherstellung einer einheitlichen Macht für immer unfruchtbar zu machen.

Zumitteen all solcher Schwierigkeiten macht der britische Bergarbeiterverband die größten Anstrengungen, die einzig wahre Gewerkschaftsbewegung gesund und kräftig zu erhalten, ihre Macht und ihren Einfluß unter den britischen Bergarbeitern zu erhalten und zu vermehren.

Die britischen Bergarbeiter sind überzeugt, daß auch die russischen Bergarbeiter, wenn sie angeschlossenen wären, einen reichen Vorrat an Kenntnissen in unsere Internationale mitbringen und uns wesentlich bei unseren Bemühungen zur Erreichung unserer Ziele helfen würden.

Wir alle wissen zu gut, wie ungeheuer schwierig es unter den heutigen Verhältnissen ist, auch nur den jetzt vorhandenen niedrigen Lebensstandard der europäischen Bergarbeiter aufrecht zu erhalten. Solange aber die Gewerkschaftsbewegung nicht stärker und tatkräftiger wird, sowohl national wie auch international, so lange besteht die Gefahr, daß die Verhältnisse sich nur noch mehr verschlechtern.

In Indien, China und Japan wie auch in anderen kohlefördernden Ländern gibt es entweder gar keine Gewerkschaften oder aber sie sind noch zu schwach, als daß sie irgendwie eine Verbesserung der Bergarbeiterverhältnisse dieser Länder herbeiführen könnten.

Die britischen Bergarbeiter entnehmen aus diesen Tatsachen, daß die internationale Organisation ein Feld fruchtbarster Tätigkeit für den Internationalen Bergarbeiterverband darstellen kann. Sie sind der Ansicht, daß die Bergarbeiter aller Länder unserer Internationale unter den gleichen Bedingungen angehören müssen. Sie meinen, daß die Bergarbeiterinternationale in dieser Frage selbst die Initiative ergreifen müßte, daß sie die Bergarbeiterverbände solcher Länder, die unserer Bewegung noch nicht angehören, zum Beitritt einladen sollte. Sie müßte dies tun, ohne an die Einladung vorher irgendwelche Bedingung zu knüpfen. Die einzige Voraussetzung des Anschlusses sollte die bedingungslose Annahme der Satzungen und der Verfügungen des Internationalen Bergarbeiterverbandes sein. Sobald ein Land diesen Satzungen und Verfügungen beitrifft, sollte es die Möglichkeit haben, unserer Bewegung anzugehören. Nach meiner Ansicht ist die Zukunft unserer Internationalen Bergarbeiterverbandes eng mit den Erfolgen oder Misserfolgen verbunden, die unsere Bemühungen, sie zur wahren Vertreterin aller Bergarbeiter der ganzen Welt zu machen, haben werden. Zweifellos muß auch die Frage der Errichtung eines ständigen Sekretariats in starkem Maße von dieser Frage beeinflusst sein.

Die britischen Bergarbeiter erwarten, daß der Internationale Bergarbeiterverband alle irgendwie möglichen Bemühungen macht, nicht nur den Anstich aller Bergarbeiter solcher Länder, in denen zurzeit Bergarbeiterverbände bestehen, an den Verband herbeizuführen, sondern daß er auch die größten Anstrengungen macht, um das Entstehen von Bergarbeiterverbänden in den noch zurückgebliebenen Ländern zu fördern, damit er eines Tages wirklich die Bergarbeiter der ganzen Welt vertritt.

Jenkins (England) begründet die englische Resolution zur Frage der internationalen Organisation. Jenkins läßt in seiner Begründung erkennen, daß es ihm um eine erneute Einladung an die Russen zum Eintritt in unsere Internationale zu tun ist.

Husemann (Deutschland) wendet sich scharf gegen den englischen Bericht und seine Begründung. In Rußland gab es mehr Unfälle als in Deutschland. Geld zur Unfallbekämpfung wurde nur zum Teil verwendet. Die Löhne stehen noch 20 Prozent unter denen von 1913, die Kaufkraft des Rubels zu 1,25 M. gerechnet. Die Arbeitszeit von 6 bzw. 7 Stunden steht vielfach nur auf dem Papier. Der Index steht auf 205 gegen 150 in Deutschland. 55 000 Frauen arbeiten in den Gruben. Das alles sind Angaben der russischen Presse über die letzte Generaversammlung des russischen Bergarbeiterverbandes.

Die englische Entschliessung lehnen wir ab, weil sie zu behaupten ist. Wir haben keine neue Aufforderung an die Russen zu richten, denn als wir unsere Bedingungen nannten: Nur einer Gewerkschaftsinternationale angehören, Anerkennung unserer Statuten und Beschlüsse, war die russische Antwort eine Flut von Beschimpfungen unserer Internationale und ihrer Führer.

Cuann (Frankreich) erinnert an das Erstarken der Organisation nach dem Kriege, die dann durch die Kommunisten gespalten wurde. Wir wollen eine gute internationale Organisation. Um so vererblicher ist die kommunistische Wählbarkeit. Wir unterstützen energisch die Entschliessung Husemann. Coombs Reden werden von den Kommunisten entstellt und gegen uns benutzt.

Vierter Verhandlungstag.

Zu Beginn der Sitzung gab der Kassierer Richardson den Kassierenbericht seit 1924, der nach Prüfung durch die Revisoren gutgeheßen wurde.

Yonhauz, der Präsident des französischen Gewerkschaftsbundes, war zur Begrüßung des Kongresses vom französischen Parteitag nach Nimes gekommen. Er begrüßt den Kongress im Namen des französischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die wichtige Frage des Kohlenproblems ist ohne Hilfe der Bergarbeiterinternationale nicht zu lösen, die allgemeine Wirtschaftsanarchie ohne Lösung der Kohlenfrage nicht zu überwinden. Sie ist aber auch nicht zu überwinden, solange man Wirtschaftspragen nur vom nationalen Standpunkt betrachtet. Sie ist nur durch europäische Wirtschaft und ein internationales Wirtschaftssystem zu überwinden. Es ist nicht nur eine Kohlenfrage, sondern ebenso auch eine Frage des Eisens usw. Nicht allein der Wirtschaftsanspruch des Weltverbundes hat sich mit diesen Fragen beschäftigt. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat sich erst vor drei Tagen damit beschäftigt und den Wirtschaftsanspruch des Weltverbundes erachtet, die Untersuchung über die Kohlenfrage fortzusetzen. Dabei soll nicht nur die wirtschaftliche und technische, sondern auch die soziale Seite untersucht werden, Arbeitszeit, Lohn, Gesundheits- und Wohnverhältnisse. Es ist selbstverständlich, daß an diesen Untersuchungen die Vertreter der Bergarbeiterinternationale beteiligt werden, die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat werden keinem Bericht zustimmen, an dem die Vertreter der Bergarbeiter nicht mitgewirkt haben. Solche internationale Wirtschaftsprage liegt im Interesse der Arbeiter. Wir wollen ihr dienen durch Ausbau unserer internationalen Organisation. Es lebe die internationale Organisation der Arbeiter!

Präsident Smith macht auf die seit Januar bestehende Auslieferung der schwedischen Bergarbeiter aufmerksam; er, wie nach ihm der schwedische Delegierte, bitten die Landesorganisationen um finanzielle Unterstützung.

Momente der Unfallbekämpfung.

Von einer Studienreise durch den englischen Bergbau. Von Karl Schudy.

II.
Bei den Bergarbeitern sind im englischen Bergbau etwas Seltenes. Der Grubenbesitzer hat zur eigenmächtigen Bestrafung kein Recht. Er muß den Bergmann der Justizbehörde anzeigen, wenn er eine Bestrafung erreichen will. Das geschieht jedoch sehr selten, weil auch der Unternehmer meist mit hineinfällt.

Ueberwachten hält der englische Bergmann eines freien Menschen unwürdig. Auch der Unternehmer verzichtet auf den bei uns üblichen Druck zur „freiwilligen“ Ueberarbeit. In Notfällen (Betriebsstörungen von größerem Ausmaße, bei Unglücken oder besonderen Gefahren) kann ein Zwang ausgeübt werden. Doch ist es nicht bekannt, daß man jemals zu Zwangsmassnahmen hätte greifen müssen.

Auch die Aufsicht ist eine andere als bei uns. Der Abteilungsbeamte, den man etwa mit unserem Steiger vergleichen könnte, braucht sich um die Grubensicherheitsvorschriften nicht zu kümmern. Ihm obliegt lediglich die Arbeitsorganisation. Die Sicherheitsaufsicht wird vom sogenannten Fireman (Feuermann, eine durch Ueberlieferung erhaltene Bezeichnung) ausgeübt. Auf durchschnitlich 20 Mann Belegschaft kommt ein Feuermann. Er muß in der Schicht die ihm unterstellten Betriebspunkte zweimal befahren und den Vermerk in einen rubrizierten Bericht eintragen, wovon die Bergbehörde eine Vbjschrift erhält. Die Rubriken sehen u. a. vor: Bericht über Gasbefunde, Stein- und Kohlenfallgefahren, Unfallgefahren in der Förderung. Der Feuermann läßt nur die Sicherheitsaufsicht aus. Auf verschobenen Gruben muß er auch die Sprenglöcher zur Entzündung bringen. Den Sprengstoff bringt die betreffende Belegschaft mit.

Diese Aufsichtspersonen (Steiger und Feuermann) sind durch keine besondere Fachschule gegangen. Sie sind den Reihen der Bergarbeiter entnommen. Der Feuermann muß 25 Jahre alt und 5 Jahre Bergmann gewesen sein. Er wird von einer Kommission (Behörde, Arbeiter- und Unternehmervertreter) einer Prüfung unterzogen, die ihm einen Befähigungsnachweis ausstellt. Die Prüfung erstreckt sich im wesentlichen auf Gehör, Sehen und Erkennen von Gasengas. Die Aufstellung und Befolgung erfolgt durch den Grubenbesitzer. Die Gehälter betragen beispielsweise auf einer Grube bis zum technischen Beamten 110 Schilling, für den Feuermann 9 Schilling pro Woche (1 Schilling = 1 M.).

Im englischen Bergbau sind Luerzschläge in unserem Ausmaße unbekannt. Aufbrüche haben wir überhaupt keine gesehen. Die flache Lagerung der Flöze bringt es mit sich, daß man einfach dem Flöz nachgeht. Einfallen von über 30 Grad sind Seltenheiten. Der Bewetterung wegen führt man zwei, im Bedarfsfalle noch mehr Hauptstrecken ins Feld. Diese sowie alle Abteilungs- und Ortsstrecken reigen und fallen mit dem Flöz. Kilometerlange, in gerader Richtung getriebene Hauptstrecken werden oft mit einem endlosen Seil halb als Brennberg, bald als jähliche Strecke überwunden. Grundsätzlich werden die Wagen vom Betriebspunkt abgeschleppt, und zwar mit einem Seil oder Pferd. Die Förderung von Hand ist also verschwindend gering. Die Bedingungsarbeiter haben lediglich den Wagen zu beladen. Auch auf den Füllorten arbeitet man fast ausschließlich mit Gefälle, wobei der Räumplan eine wesentliche Rolle spielt.

Jeder Bergmann weiß, daß Strecken mit Gefälle unallgefährlich sind. Trotzdem weiß der englische Bergbau niedrigere

Förderunfallziffern auf als der unserige. Der englische Bergmann geht eben selbstbewußter, bedächtiger und griffigerer ans Werk.

Der verabslozene Pfeilerbau ist in England die Regel. Von den zwölf befahrenen Gruben hatten drei ganz oder teilweise Bergeweis. Beim Bruchbau werden die Strecken mit Bergemauern oder Holzpfeilern gesichert. Die Pfeilerzimmerung wird wiedergewonnen. Man soll es nicht für möglich halten, daß die Unfallziffern trotz dieser Abbanart niedriger sind als bei uns.

Bei der Schachtförderung werden nur Leiste statt Spurklaten gebraucht, ohne Fangvorrichtungen, weil diese „zu problematisch“ seien. Um die Schächte vor Gebirgsbewegungen zu sichern, läßt man Sicherheitspfeiler bis zu 500 Yards (1 Yard = 1 Elle) stehen. Dazu begünstigt auch die flache Lagerung die gute Erhaltung der Schächte. Die Körbe werden auf Repp gefahrt, vielfach sind unten auch Auffangbüchsen vorhanden.

Eine solche Förderereinrichtung würde bei uns Unheil auf Unheil bringen. In England sind Seilfahrungsgeräte wie Schachtkarambolagen überhaupt seltener als bei uns. Warum wohl? Bei tieferen Schächten (meist arbeitet man in geringeren Tiefen als bei uns) ist die Fördergeschwindigkeit höher als bei uns, die Fördermaschine ist stärker, Geschwindigkeitsmesser und -anzeiger fehlen. Die größere Sicherheit bei der englischen Förderung findet teilweise ihre Erklärung in der vorsichtigeren Beendigung der Treiben.

Als besonders charakteristisches Beispiel für das Verhältnis zwischen Betriebsleistungen und Arbeitern diene folgendes: Zumindest einer schönen, wohlgepflegten Grünanlage liegt eine vom Werk errichtete Kantine. Nebst dem Ausdankzimmer sind noch vorhanden: ein Vortragssaal, ein Lesesaal mit reichhaltiger Bibliothek, ein Spielfeld (mehrere Billards u. a.) und einige Klubzimmer — ohne Eintrittsgeld, dazu billige Speisegerlegenheiten. Diese Einrichtung erfreut sich sehr regen Zuspruchs durch Arbeiter und Beamte. Bei uns würden die Bergleute solche Lokalitäten meiden. Woran liegt das? Der deutsche Unternehmer würde z. B. nur ausgefallene Literatur in die Bibliothek stellen, die von der Herzogspitze der Unternehmer und Potentaten erzählt, von Fridericus Rex und Bismarck, Werke von Karl May und sonstigen literarischen Klimbim. Beileibe kein Buch, das von der guten Seite der Gewerkschaften oder der Arbeiterparteien erzählt, um so reichhaltiger solche mit gegenteiligem Inhalt. Ganz anders macht es der englische Unternehmer. Schöne Literatur, Reisebeschreibungen, Philosophie, Naturwissenschaft, Technik, Soziologie und Dekonomie von namhaften Autoren. Revolutionäre, Sozialisten, Kommunisten, Liberale und sonstige bürgerliche Schriftsteller sind in bunter Reihe zu finden. Im Vortragssaal kommen Bergarbeiterführer, Techniker und Wissenschaftler zu Wort. Der deutsche Unternehmer würde seine Bergleute mit Kriegervereinsvorträgen füttern. Das ist der Unterschied, der Vände spricht.

Dieses Verhältnis zwischen Betriebsorganen und Arbeitern gibt den letzteren ein gewisses Selbstbewußtsein, das sich auch bei der Arbeit auswirkt. Hinzu kommt, daß der englische Bergmann gegenüber dem deutschen bei besserer Entlohnung nicht so hart arbeitet — mit anderen Worten: er schaukelt nicht, er arbeitet. Dadurch wird er auch geistig weniger abgespant, seine Ausmerksamkeit ist eine bessere.

Unfallentwädigung wird unter folgenden Bedingungen gezahlt: Bei Verletzungen, die eine längere als dreitägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, werden als Höchstbetrag pro Woche 20 Schilling (das ist der Satz für den Bauer) gezahlt. Dauert

die Erwerbsunfähigkeit länger als vier Wochen, dann muß die Entschädigung vom ersten Tage an gezahlt werden. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit werden grundsätzlich 60 Prozent des Wochenlohnes als Entschädigung gezahlt, sofern mindestens 50 Schilling pro Woche verdient werden. War der Wochenlohn vor der Verletzung geringer, so kommen zu den 60 Prozent noch Zuschläge. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Verdienste vor und nach dem Unfall bemessen. Bei Unfällen mit Todeserfolg wird eine einmalige Entschädigung, die das Dreifache des Jahresverdienstes plus Familienzuschlag, jedoch nicht über 600 Pfund (1 Pfund = 20 M.) beträgt, gezahlt. Diese Entschädigungen muß der Grubenbesitzer direkt zahlen. Berufsgenossenschaften gibt es nicht. Hier und da haben sich Besitzer kleinerer Gruben zum gemeinsamen Aufbringen der Kosten zusammengeschlossen.

Die Heilbehandlung wird aus einer von der Regierung unterhaltenen Kasse bestreiten, zu der Arbeiter und Unternehmer wöchentlich 9 Pence pro Arbeiter zahlen müssen. Aus dieser Kasse wird auch bei sonstigen Erkrankungen Krankenengeld bis zu 18 Schilling pro Woche gezahlt. Den Arzt wählt der Verletzte selbst. Er muß sich jedoch auf Verlangen von einem vom Grubenbesitzer bestimmten Arzt unterziehen (nicht behandeln) lassen.

So kann man verstehen, daß der Grubenbesitzer Interesse daran hat, Unfallgefahren zu beseitigen und den Feuermännern eher das Gegenteil von Schwierigkeiten zu bereiten. Die Frage, ob es in technischer Hinsicht im englischen Bergbau mit dem Gesundheitscharakter besser bestellt ist als bei uns, soll unberührt bleiben. Nur eins sei gesagt: Wollte man die englischen Förder- und Abbaubehältnisse auf den deutschen Bergbau übertragen, dann dürfte sich das Geschäft der Sauglieferanten bedenklich, die „soziale Belastung“ erheblich steigern. Wohlverstanden: auch wenn wir nur gleichgeartete Flöze so einrichteten, würden die ohnehin hohen deutschen Unfallziffern noch höher steigen.

Wenn jemand eine Reise tut...

Es wäre ganz nett, wenn eine Anzahl unserer Delegierten zum 28. Internationalen Bergarbeiterkongress etwas über ihre Reiseindrücke schrieben, aber die meisten sind schreibfaul. Von einigen bekamen wir aber kleine Schilderungen:

Die Fahrt nach Nimes ist lang, aber abwechslungsreich. Schon auf der Fahrt kann allerlei passieren. Ein Kumpel, der bis Paris 3. Klasse gefahrt hatte, mußte an der französischen Grenze in die 2. Klasse umsteigen. In unserem Wagen war kein Platz mehr, wir rieten ihm, durch den Speisewagen in einen der anderen Wagen zu gehen. Als wir ihn später suchten, fanden wir ihn nicht. In Paris lernte sich der Zug, unser Freund war nicht dabei! Wir konnten nicht auf ihn warten, da wir sonst einen ganzen Tag verpflegt hätten. Später stellte sich heraus, daß er, nachdem, wie Deutsche sind, nicht durch den Speisewagen ging, sondern ausstieg, um am Speisewagen entlang zum anderen Wagen zu kommen. Dort ließ ihn der Schaffner nicht einsteigen. Ob es zu spät war, oder weil er nur Willett 3. Klasse hatte, wußte unser Kumpel nicht. All sein Donnerfeilen mußte ihm nichts, er blieb zurück. Unsere späteren Borwürfe, daß er sich mit Wichtigt gebückt hätte, um auf eigene Faust Paris bei Nacht zu studieren, wies er entkräftet zurück.

Südfantreich entzündet in mancher Beziehung. Die Landschaft ist zum Teil sehr schön. Manche Städte machen einen schönen Eindruck, so Avignon. Es ist dies die Stadt, die einmal den Gegenpaß herbergerte und von der es hieß: „Als der Papst

Zum Punkt:

Kampf gegen den Krieg

berichtet Paniffal (Frankreich):

Wie für den Vrieger Kongress 1924, so hat mich auch diesmal der Vorstand der Bergarbeiterinternationale erneut mit einem Bericht über diese wichtige Frage betraut, die seit langen Jahren zu den Programmpunkten der Bergarbeiterinternationale gehört. Es gereicht unserer Organisation gewiß zur Ehre, daß sie sich in ihren internationalen Tagungen als erste mit der Frage des Krieges — ich möchte sogar sagen: aller Kriege mit ihren Folgeerscheinungen von Leid und Weiden — diesem großen Gebroehen der Menschheit, befaßt hat.

Wenn mein Gedächtnis nicht irrt, so wurde diese Frage zum ersten Male auf unserem Berliner Kongress 1895 aufgeworfen, dann wieder 1909 ebenfalls in Berlin, ferner 1911 in London, 1913 in Karlsbad, 1924 in Prag.

Auf diesen Kongressen haben sich die Vertreter der Bergarbeiterinternationale einstimmig gegen den Krieg erklärt und die Notwendigkeit des Friedens zwischen den Völkern betont. Die Vertreter aller Länder hielten Neben zu diesen Punkten und man hat auch energische Entschliessungen verfaßt, aber darauf beschränkt sich auch die Aktion der Bergarbeiterinternationale. Es taucht die Frage auf, ob dies heute noch genügt. Die französischen Vertreter glauben dies nicht, weil sie heute wie immer in der Vergangenheit der Ansicht sind, daß ein Bund, der heute noch fast 2 Millionen Mitglieder zählt und der schon stärker war, mehr zu leisten imstande ist. Der Genfer Kongress hat dies übrigens einstimmig anerkannt, denn damals wurde die Beschlüßfassung über den französischen Antrag zu dieser Frage durch den Gesang der Internationale, den alle Delegierten Hand in Hand anstimmten, begründet. Gewiß waren damals, am Ende des Krieges, alle die Wunden, die den beteiligten Ländern durch die große Mischei geschlagen wurden, nicht geheilt worden. (Sie sind es übrigens heute noch nicht.) Der damals beschlossene Antrag sei zur Unterzeichnung der Kameraden hier im Wortlaut wiedergegeben:

„Die Delegierten des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf, die nach der Wiederherstellung der Bergarbeiterinternationale auf fester Grundlage als vorher,

in Erwägung, daß der Internationale Bergarbeiterverband durch die Lehren der Vergangenheit der Frieden der Welt sicherstellen kann,

in Erwägung, daß die so wichtige Frage des Krieges und des Friedens schon mehrfach in internationalen Kongressen behandelt und die Frage des Generalstreiks gegen den Krieg von einzelnen Gruppen der Bergarbeiterinternationale in nicht zumitzunehmendem Sinne beantwortet wurde,

in Erwägung, daß durch die Anwendung eines solchen Beschlusses der ungescheuerliche Krieg von 1914-18 hätte vermieden werden können,

beschließen aus diesem Grunde und um die Wiederkehr eines solchen Verbrechens, das eine Schmach der Menschheit darstellt, zu verhindern:

Der Internationale Bergarbeiterverband ist bereit, den internationalen Generalstreik zu erklären im Falle einer aggressiven Militärpolitik irgendeines Monarchen oder einer Regierung, oder über solche Länder den Boykott zu verhängen, nötigenfalls unter Anrufung der Mithilfe anderer Organisationen.“

In Frankfurt und dann auch in Prag wurde die Kriegsfrage ebenfalls ernsthaft erörtert. Man nahm dazu stets Entschliessungen an, denen eine Wirkung aber nicht folgte. Das dürfte kaum genügen, um die Lebenskräfte einer noch so mächtigen Organisation zu bewahren.

Es sei daher erneut gesagt, daß es an der Zeit wäre, daß der Internationale Bergarbeiterverband seine Haltung der Gleichgültigkeit aufgibt, um zur Tat zu schreiten. Erst kürzlich machten die englischen Vertreter anlässlich des Internationalen Kongresses in Brüssel den Vorschlag einer Aktion zur Durchführung von bestimmten Forderungen. Gовищ können in einzelnen Ländern sich Schwierigkeiten bei der Durchführung ergeben, ohne daß damit gesagt wird, daß eine unbegrenzte internationale Bewegung

unmöglich erzielt werden kann, doch sind wir der Ansicht, daß das einzige Mittel, die Bergarbeiter auf diese gewaltige Bewegung vorzubereiten, bereits besteht, daß man in der Frage des Krieges mit einer Bewegung in bestimmten Grenzen beginnt, die nicht nur Anteilnahme herbeiführt, sondern den Krieg auch davor bedroht, daß er endgültig bestelligt wird.

Große Männer mit gutem Herzen haben ja schon in weit zurückliegender Zeit den Krieg gebannt und verurteilt und haben ihn als das größte Verbrechen an, das die Menschheit kennt. Daher muß auch die große Bergarbeiterinternationale, indem sie den Gedanken dieser einzelnen Männer folgt, den Aufruf von Millionen von Arbeitern erhören. Ihr werden dann andere große Verbände folgen und sie werden dadurch alle Regierungen zum Nachdenken zwingen, die Chauvinisten wie die Imperialisten, und gleichzeitig für alle von ihr vertretenen Gruppen wirken. Aus all diesen Gründen, und trotz zahlloser diplomatischer Konferenzen, und trotz der in den letzten Jahren geschlossenen Verträge, hat Europa wohl die Stimme des Friedens erklingen lassen und bleibt dennoch immer durch den Krieg bedroht. Aus denselben Gründen verlangen wir, daß die Bergarbeiterinternationale auf ihrem Kongress in Nimes, in welcher Gegend sich so viele blutige Kämpfe abgespielt haben, die Stimme der Bergarbeiter nicht nur in einer platonischen Entschliessung erklingen zu lassen, sondern durch den ausdrücklichen Aufruf an den Vorstand, eine umfangreiche Bewegung vorzubereiten, die auf 24 oder 48 Stunden zu beschränkt wäre, und zwar zum Zweck des Protestes gegen den Krieg und gegen jede imperialistische Bedrohung, in einer vom Vorstand zu bestimmenden geeigneten Zeit, damit ein für allemal bewiesen wird, daß der Verband etwas gegen das unerhörte Verbrechen des Krieges zu tun gewillt ist.

Kameraden und Delegierte! Erinnert euch dessen, daß die Forderung der französischen Delegation durchaus durchführbar ist. Sie glaubt sogar, daß Sie, wenn Sie diesen Forderungen entsprechen, damit der öffentlichen Meinung der Welt den Beweis dafür erbringen werden, daß unser Bund eine Macht darstellt und daß er, wenn dies auch vorläufig der erste Schritt ist, wohl fähig ist, weitere Schritte folgen zu lassen.

Kameraden und Delegierte! Helft alle an dem Werke gegen den Krieg, der unsere arme Menschheit noch bedroht. Alle an die Front — rufen wir laut unseren wohlüberlegten Entschluß hinaus — gegen den Krieg, für den Frieden und für die Entwaffnung tätig zu sein, den Gedanken der Arbeiterschaft gegen den Krieg, in dem sie stets schwere Opfer bringen muß! Nieder mit allen Kriegen! Friede unter den Völkern! Das sei der von allen Arbeitern und Menschen, die ein Herz haben, ausgedrückte Wille!

In Erwartung der Durchführung unserer Vorschläge fordern wir euch auf, für den wirklichen Kampf, der gegen den Krieg geführt werden soll, die nachfolgenden Richtlinien anzunehmen:

- 1. Intensivierung der allgemeinen Propaganda für den Frieden, und zwar in allen Ländern.
2. Diese Propaganda muß sich gegen die Ursachen des Krieges, gegen seine Wirkungen richten und für den Völkerverbund einreten, weil dieser einen Teil des gemeinsamen Ideals der organisierten Arbeiterschaft darstellt.

Wenn wir auch zurzeit noch nicht stark genug sind, den Frieden zu sichern, so muß sich doch unsere Propaganda auf alle Kräfte

Vom amerikanischen Bergarbeiterverband

ning uns folgenden Schreiben zu:

Lieber Kamerad!

Ich war sehr glücklich, Ihr Kabeltelegramm vom 21. Mai mit Ihrer Anteilnahme an dem Unglück auf der Mather-Grube in Pennsylvania, wo 197 Leute bei der Explosion ihr Leben ließen, zu erhalten. Dem furchtbaren Unglück folgten innerhalb weniger Tage noch kleinere Explosionen in drei anderen Gruben. Insgesamt 220 Kameraden verloren dabei ihr Leben.

Indem ich für Ihre Anteilnahme im Namen unseres Verbandes danke, bin ich in treuer Kameradschaft

LEWIS, Präsident des amerik. Bergarbeiterverbandes.

hinfam, gab es in N. ein Durcheinander, und als er es vertief, war die ganze Stadt ein. Olivenbäume und Wein beberrichten die Landschaft. Weiteroben, so weit das Auge reicht. Die Häuser sind von alexandrinischer Art. So klein kennt man bei uns keine Wohnung. Dabei sind die Häuser völlig schmucklos, als ein- tönig graue Kästen und Kästchen hingestellt. Das hängt wohl mit der Sehnsucht des Franzosen nach eigenem Heim zusammen. Wenn er noch so wenig verdient, 3,50 bis 4 Mark, nach Jahren hat er ein Wohlfühlgefühl mit ein paar Bäumen und Weinstöcken. Dafür lebt er furchtbar einfach, läuft auch vielfach Sonntags in Mantelstiefeln oder geflickten Kleidern. Ein solches Leben der breiten Masse ist natürlich nur in agrarischen Ländern oder Landbeständen möglich. Die auf Entwicklung und Ausfuhr ange- wiesene Industrie kann eine so geringe Massentaufkraft nicht ertragen.

Als Kongressstadt mag Nimes südfranzösischen Ansprüchen genügen, wir fanden es auch als solche sehr primitiv. Das in Aussicht genommene Kongresslokal lag 20 Minuten vor der Stadt, es wäre ein Vergnügen eigener Art gewesen, jeden Tag im glühenden Sonnenbrand dort hinaus zu pilgern. Glücklicherweise war das Lokal zu klein, so daß wir in ein Kino (ohne Tageslicht) umquartieren mußten. Große, schöne Säle hat Nimes nicht, dafür hat es einen wunderschönen alten Park mit den Resten eines römischen Dianatempels und Amphitheater. Die Arena ist ein riesiges, geschlossenes Amphitheater, in dem am Pfingst- sonntag ein nachgemachtes Stiergefecht geboten wurde. Vier junge Stiere wurden ohne Lebensgefahr für die Toreros ab- geschlachtet. Unser Revolutionär Colet ging schon nach dem ersten Abstoß laufen, einige brachten es bis auf zwei oder drei. Eine Anzahl Kameraden hatte es vorgezogen, nach Liqueur-Mortes und La Grau du Roi hinauszufahren und hatten damit das bessere Teil erwählt. Liqueur-Mortes ist ein altes, mittelalterliches Städt- chen mit völlig erhaltenen riesigen Festungsmauern und -türmen. Von hier aus begann Ludwig der Heilige seinen Kreuzzug. La Grau du Roi ist ein ganz einfaches Bad am Mitteländischen Meer. Eine Fahrt auf Meer, 80 Wennig für eine Stunde, ein erfrischendes Bad und Eisfruchtwasser halfen über die glühende Hitze weg.

Noch toller war die Hitze bei dem Ausflug, den die fran- zösischen Genossen nach Pont de Gard, einer riesenhaften römischen Brückenruine, veranstaltet hatten. Um uns die gran- diose Schönheit bizarrer Felsgegend zu zeigen, suchten die Auto- busse schattenlose Felswege, doch die Schönheit des Endziels ent- schädigte für die heiße Fahrt und den mehlfleinen Kalkstaub, der Haut und Kleidung bedeckte. Dafür war das Ziel der Fahrt, die wilde Schönheit des Felstals und die grandiose, in drei Stockwerken übereinander erbaute Brücke die Fahrt wert.

Von Montreux ins Berner Oberland.

Zu grauen Dunst gehüllt liegen See und Berge, als ich von meinem Kumpel Abschied nehme. Er fährt schnell nach Hause, ich will mir ein paar Tage abschleppen, um Naturschönheiten zu sehen, an die ich sonst doch wohl nicht wieder herankomme. Es ist ja doch wohl etwas Wahres daran, daß man für Geld und Zeit, so man sie hat, sich nichts Besseres kaufen kann als schöne Erinnerungen. Zwei Kumpels, die in Lausanne das Schiff ver- ließen, um direkt nach Basel zu fahren, hätten wirklich noch einen Tag dransehen sollen, um wenigstens Montreux zu sehen, diese Perle am Genfer See, wo wir am Vorabend des März fest- feste aufnahmen. Diese weiße, duftende Blume beherzigt um diese Zeit alles; für 20, 25 Cent kauft man schöne Sträuße. Wer 2 bis 2½ Franc anlegen kann, dem sendet man in besonderen Kartons den Strauß nach Deutschland zu den Dabeingeblienen.

Für das Fest (am 2. und 3. Juni) sind umfangreiche Vorbereitungen getroffen, Extrazüge und Schiffe mit ermäßigten Preisen kommen und fahren. Die Hauptstraßen sind von doppelten, drei- fachen Girlanden an den Häusern in blendendes Licht getaucht. Überall die Berge hinauf sind die Häuser, Pensionen, Hotels so illuminiert, daß das Ganze einen märchenhaften Anblick bietet. Dazu Sportvorführungen, Konzerte, Konfetti- und Blumen- schlag! Aber für arme Leute ist der Trubel doch zu teuer, deshalb fahren wir am Morgen des eigentlichen Festes weiter, zumal ich durch die ermäßigten Fahrpreise noch 6½ Fr. verdiene. In schnellem Tempo steigt der Zug, elektrisch betrieben, wie die meisten Bahnstrecken der Schweiz, Kurve um Kurve an den Bergen empor. Marzipanfelder leuchten, weiße Häusern blinken an den Abhängen, die mit Wein bepflanzt sind. Baumbestände, autobelebte Straßen klammern bergan. Mittlere Berge seitwärts, dahinter hohe, dunkle, schneeigipflige. Die meisten Reisenden sind ganz Auge. Nur bei mir ist eine magere Witze, die Weine in ihren Mantel gewickelt, und liest einen dicken Schwelmer. Nur ab und zu wirft sie einen Blick auf die herrliche Landschaft. Warum solche Leute noch reisen? Man sollte ihnen ihr Geld abnehmen, um dafür empfänglichen armen Leuten diesen Naturgenuss zu verschaffen.

Jetzt liegen die Spitzen der benachbarten mittleren Berge schon unter der Bahn. Wälder steigen hoch, Bergwiesen leuchten weiß und gelb. Ueber Schluchten, in denen Wildwässer strudelnd und schäumend abwärtsbrausen, jauch der Zug. Immer wieder schluchtige Täler, einsamlich, schindelgedeckte Häuschen, verstreut an den Hängen, lange Tunnels, schroff ansteigendes, spärlich bewach- senes Gestein, massive, schmale und breitere Täler, schäumende Bergflüsse. Holzhausen und Steinbrüche zeugen vom Erwerb der Bewohner. In einem Steinbruch arbeitet eine riesige Steinfäge. Wie ein Film rollt die verschiedenartige Schönheit des Landes vor uns ab. Wilde Szenerie im Hongrinal, kanfte bei dem Kur- und Sportplatz Chateau d'Vez. Ueber Saanen, Gstaad, Zwei- stannen mit dem Wildstrubelmassiv gehts nach Spiez am Thu- nersee. Unbeschreiblich idyllisch liegt dies Spiez am Meer des Thuner Sees, umkränzt von mittleren Alpenbergen, dahinter in ewigem Schnee die allerhöchsten: Breithorn, Jungfrau, Mönch usw. In einem kleinen freundlichen Gasthaus kam ich für 3½ Fr. unter. Hier blieb ich einen Tag, mich am See herumtreibend und auch mal 10 Minuten lang das klare Wasser zu besuchen. Länger war bei 12 Grad nicht geraten.

Am anderen Mittag fuhr ich nach Interlaken, der Perle des Oberlandes, aber die Preise waren dort so gelassen, daß ich noch Abends bis Luzern fuhr. Zu spät las ich in der „Berner Tag- wacht“, daß in Thun ein Bundesfest der Arbeiterturner stattfand, sonst hätte ich statt Interlaken auch Thun wählen können. Inter- laken verdient übrigens den Namen der Perle des Berner Ober- landes“. Ringsum blickte hohe Berge mit Schneeflecken auf das hübsche Städtchen hinab. Aber soviel ich in ein paar Stunden erfuhr, ist es ein teures Pfaster und ich zog deshalb vor, noch abends nach Luzern zu fahren.

Von Interlaken aus gehts mit der Dampfbahn weiter. Hell- strahlender Sonne liegt auf See und Bergen. Blendend weiß strahlt der Schnee, der sich bis fast zu halber Bergeshöhe hin- unterzieht. Von Interlaken aus sieht man die Jungfrau, dann folgt eine grandiose Bergfette am Brienzee See entlang. Auch auf der anderen Seite begleiten hohe Berge den See. Mal find sie etwas niedriger, aber hinter ihnen schau'n höhere, schnee- bedeckte hervor. Worbei an grünen Matten mit glodenbimmel- den Kühen. In den Tunnels ein Singen, Klängen, Pfeifen, wie ich es bei uns noch nie hörte. Das kommt wohl von der Schnellig- keit, mit der die Züge rasen. Hinter Brienz schroffe Felsmassive,

better stützen, um jeden Widerstand, aus welchem Lande er auch kommen mag, zu brechen.

In dieser Weise würde der Internationale Bergarbeiter- kongress eine Pflicht gegen den Krieg erfüllen und sich dadurch, wie oben schon gesagt, um das Proletariat und um die ganze Menschheit verdient gemacht zu haben.

Präsident Smith verweist auf die Entschliessung, die der Geschäftsausschuß vorlegt:

„Der Kongress fordert auf zur Intensivierung der allge- meinen Propaganda für den Frieden. Diese Propaganda muß sich gegen die Ursachen des Krieges, gegen seine Wirkungen richten und für den Völkerverbund einreten, weil dieser einen Teil des gemeinsamen Ideals der organisierten Arbeiterschaft dar- stellt.“

Der Präsident bemerkt zu dieser Entschliessung: Es ist selbst- verständlich — und das Exekutivkomitee ist darin völlig einig —, daß zu den Friedenshindernissen auch Rheinlandsbefassung und Saarfrage, Reparationsfrage und die in einzelnen Ländern vor- landene Diktatur gehören. (Lebhafter Beifall.)

Quintin (Frankreich) stimmt der Entschliessung zu, betont aber, daß die Zeit gekommen sei, praktisch durch Demonstrationen gegen den Krieg zu arbeiten.

Es folgt die weitere Behandlung des Punktes 10: „Die inter- nationale Organisation“. Der Geschäftsausschuß legt die fol- gende Entschliessung vor:

„Der Internationale Bergarbeiterkongress anerkennt die Notwendigkeit einer starken alle Bergarbeiterverbände der Welt umfassenden Bergarbeiterinternationale. Mitglied des Inter- nationalen Bergarbeiterverbandes können alle Bergarbeiter- verbände sein, die das Statut, die Grundsätze und die Beschlüsse der Bergarbeiterinternationale anerkennen.“

Der Präsident Smith bemerkt dazu: Diese Entschliessung bedeutet eine erneute Einladung an alle noch außerhalb stehenden Bergarbeiterorganisationen, sich unserer Internationale anzugliedern. Es ist aber klar, daß keine Organisation zugelassen werden kann, die nicht unsere Grundsätze und Beschlüsse aner- kennen und die bei uns störende Disziplin halten. (Beifall.) Ich hoffe, daß die noch fehlenden Länder ehrlich unserer Einladung Folge leisten, damit unsere Internationale eine allumfassende wird. (Lebhafter Beifall.)

Die Neuwahl des Internationalen Komitees ergibt die Wie- derwahl der bisherigen Mitglieder. Als Ort des nächsten Kon- gresses werden Krakau und London vorgeschlagen. Die Be- stimmung bleibt nach dem Beschluß des Kongresses dem Komitee überlassen.

Eine Entschliessung, von Delattre eingebracht, ver- langt vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts die Welt-Kostenkonferenz zur Frage der Arbeitszeitverkürzung. Der Kongress stimmt zu.

Präsident Smith hält die Schlussrede und führt aus: Schwere Arbeit liegt hinter uns. Es war nicht immer leicht, die erforderliche Einstimmigkeit herbeizuführen, aber es ist dank der Einfachheit unserer Kameraden, wenn auch oft nach langen Debatten, gelungen. Ich danke dem Bürgermeister und der Stadt Nimes für den freundlichen Empfang, den französischen Kameraden für ihre Arbeit, der Presse, den Uebersetzern und allen Delegierten für die Unterstützung des Präsidiums.

Wir haben einstimmig eine Anzahl wichtiger Entschliessungen angenommen. Das wichtigste aber ist, daß wir durch diese Ent- schliessungen zu Latein angepornt werden. In diesem Sinne wollen wir den Kampf für eine Besserstellung der Bergleute und damit den Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse und der ganzen Menschheit führen. (Lebhafter Beifall.)

Delattre dankt dem Präsidium für seine Mühe und über- reicht ihm namens des Kongresses eine Kupferglocke, die eine Frau darstellt und aus Genf stammt.

Nach einem kurzen Dank- und Schlusswort des Präsidiums fand der Bergarbeiterkongress mit einem Hoch auf die Internatio- nale und dem Abgingen eines Verdes der Internationale ihr Ende.

die obere Hälfte ohne Baumbestand. Schneegipfel, Steinmöhren durch die Wälder bis unten hin. Drei Wasserfälle übereinander, dann einer, der wohl hundert oder ein paar hundert Meter auf einmal abstürzt!

Komisch muten auf den Bahnhöfen die Riesensägen von Bri- zett an, nachdem man den elektrischen Betrieb gewohnt war. Lange wird es wohl nicht dauern, und es geht auch hier elektrisch. Von Meiringen gehts halb rückwärts die Berge hinauf, eine Maschine vorn, eine hinten. Rechts schroffe Felsen, links Abhänge, Wiesen, See und Berge. Wir überqueren Steinmöhren und brau- sende Wildbäche, dann wieder gehts an grünen Matten, einzelnen Gehöften und bimmelnden Kuhherden vorbei.

Eine kleine Tragödie oder mehr Tragikomödie spielt sich neben mir im Wagen ab. Ein junges Mädchen hat sich wohl ge- zankt. Er kann lachen, so zärtlich er es vermag: umsonst! Er redet und redet auf sie ein, ohne etwas anderes als verstoßene Tränen hervorzuholen. Über alles hat seine Zeit. In einem langen Tunnel hat die Bergführung Fortschritt gemacht, sie redet nun auch und bald lachelt sie sogar etwas. Für die Umwelt hatten sie natürlich in beiden Stadien kein Auge.

Durch fruchtbares Gelände gehts über Alpnaadstaad nach Luzern.

Am Vierwaldstätter See.

In Luzern hielt ich mich nicht lange auf. Abends sah ich den Burggarten, morgens noch einige alte Wäutten, Rathaus, Kunst- und Gewerbemuseum, dann gings aufs Schiff. Unbeschreiblich schön war bei bestem Sonnenwetter die Fahrt von Luzern nach Flüelen, den ganzen See entlang, kreuz und quer. Bei Luzern beherrscht der Bilat das Bild, dann reißt sich ein Berg an den andern. Querst gehts nach Rehrstetten-Bürglenstock, dann nach Weggis, Wigian, vom Migi beherzt. Und so gehts weiter: auf beiden Seiten Bergspitze am Bergspitze, meist mit gleißenden Schneekronen. Mülli, Tellplatte, Flüelen...

Und dann eine unbergliche Wanderung auf der herrlichen Grenzstraße von Flüelen nach der Tellplatte! Nicht über dem See, rechts schroff ansteigende gewaltige Felsmassive, braufende Wildbäche, halboffener Tunnel, durch dessen Tobogen man einen schönen Blick auf den See mit Flüelen hat. Gegenüber über dem See die unendliche Reihe schneebedeckter Bergspitzen: Viele trau- liche Orte liegen am See, einer malerischer wie der andere. Nur zu rasch ist der schöne Tag entschwinden. Dann regnet es, und so gebe ich andern Tags den Plan auf, auf Migi-Kulm oder den Bilatus zu fahren, denn wenn es nicht schon ist, dann ist die Fahrt und Ueberrichtung mit 30 Mark doch zu teuer bezahlt. Vielleicht langen später Zeit und Moneten doch noch einmal, von dort oben einen Blick auf die herrliche Bergwelt zu tun!

Über warum ist all diese Herrlichkeit nur für die Reichen oder Bemittelten? Dem armen, sein Leben lang schwer Schaffen- den langt's ja meist nicht einmal zur Befichtigung der Schön- heiten seiner Heimat. Und doch müßte, könnte es so sein, daß er einmal in seinem Leben eine solche Reize machte! Doch dazu gehört die Organisation der breiten Masse des Volkes, die sich anständige Lebensbedingungen erobert und durch eigene Reise- organisationen billige Reisen ermöglicht!

Von Luzern nach Basel gehts durch schöne hügelige Landschaft. In Basel Spaziergang nach Klein-Basel über den Rhein, Besuch des allehrwürdigen Münsters, in dem einige Jahre vor dem Krige die gewaltige sozialistische Friedensdemonstration stattfand. Und dann im Schnellzug über Freiburg, Baden-Waden, Karls- ruhe, Mannheim, Mainz den schönen Rhein hinab zur Köhnen- tiste, wo man schon in Duisburg-Mühlheim die Heimat „riecht“.

Haus und Leben

Lipari.

Die Sonne brät uns, täglich, wir sind braun und knusprig wie in Öl gefottene Sardinen, ausgebrät sind wir — verbort, da ist gar nicht viel Gutes mehr an uns dran. Taten wir keinen Sport treiben — längst wären wir tot, der Sport erhält uns, er stählt uns immer wieder zum Aushalten. Schwertsport: Athletik. Nicht mit Säulen, Gewichten, Keulen oder sonstiger Eisen- oder Holzschnüre halten wir uns das Leben wach — sondern unsere Sportintelligenzen sind ganz einfach Felstrimmer, handliche Brocken, ein Zentner schwer — und weniger und mehr. Und statt des Diskus bedlenen wir uns im Wurf platter Felschelden, die wir uns aus dem Gebirge brachen.

Kann ich ihr neugierig: gelockt? Wer sind wir? Wo leben wir? Im Süden natürlich, im blauen Mittelmeer, auf der Felseninsel Lipari. Wir sind exilierte, aus Italien verbannte Sozialisten: sind Professoren, Gewerkschaftsführer, Arbeiter, Maler und Dichter unter uns. Alles, was in Italien als Freiheitsfackel brannte — das hat Herr Mussolungo hier nach Lipari verbannt, für ein Jahr, drei, vier und fünf Jahre, je nach seiner „Gefährlichkeit“ — hier sollen wir Freiheitsfackeln langsam auslöschen, klein werden sollen wir, unsere Sozialismusverleugner — bevor wir das aber tun, bevor stirzt der Mond vom Himmel, schlägt ins Mittelmeer — fällt es auf: ein neuer Kontinent: rote Flaggen drauf — und Königin soll die Jakobinerin Libertas sein.

Lipari. Eine Insel, nicht viel größer als eine geballte Faust. Alles nackter Fels — auf nacktem Felsboden stehen unsere Baracken. Bewacht sind wir von Flinte, Maschinengewehr und Stacheldraht. Wir sind Internierte. Wer sich „gut führt“, das heißt: wer sich von seinem Bohn nicht zu Gewalttaten hinreichend läßt, der genießt ein ganz klein wenig Freiheit. Er darf von Felsenhöhe hinab an den Strand, ins Städtchen. Das heißt wie die Insel: Lipari. Ein kleines Städtchen, seine Bewohner sind Fischer. Es gibt drinnen am Strande auch Grün. Und Silber. Silber sind die Olivenbäume. Grün ist der Lorbeer. Und in vulkanischer Asche wächst der Rebstock, der Wein ist feurig: ein richtiger Freiheitswein, aber es ist uns verboten, ihn zu trinken. Verkohlten müssen wir den Wein mit dem Köffel aus Suppennapfen trinken. Die guten Fischer, sie sind unsere Freunde, wir danken ihnen manche Gefälligkeit. Sie haben Herz für uns Gefangene, allen Spionen und Verleumdern zum Trost.

Ja, Lipari, die Insel. Wie eine Steinfaut in der weiten Tyrhenischen See. Im Süden liegt das Gartenland Sizilien — ein brauner Strich aus der blauen See heraus. Und östlich liegt Kalabrien, schwarz, das Land der Ziegenhirten und der immer noch vielzähligen Analfabeten. Gegen Norden hin wissen wir Neapel liegen — und noch weiter nördlich liegt das bunte Genua, dann kommen die weißköpfigen Alpen — und das Freiheitskreuz der Schweiz: Ach, daß wir dort wären!

Die Liparischen Inseln im blauen Mittelmeer. Sieben Steine in der See. Jawohl, der Archipel hat sieben Inseln. Lipari ist die größte. Alle Inseln sind fast, vulkanisch, wenig Weinbau, wenig Trinkwasser, viele Eidechsen, Sonne heiß bis zur Qual. hohen violetten Himmelsbogen: mit goldenem Griffel. Aus den Sternen wissen wir von den Vorgängen in der weiten schönen Welt. Wissen wir: daß die Freiheit kein totes Wort ist — wissen wir: daß auch unsere Gefangenschaft einmal vorbei sein wird.

Nacht. Lipari. Wir sitzen vor unserer Baracke — heute Nacht haben wir ein großartiges Schauspiel: Feuerwerk, der Vulkan Stromboli brennt, eine der Liparischen Inseln. Roter Feuerschein

über der See, die Schmiede Vulkanos sind an der Arbeit, was schmieben sie? Die revolutionäre Zukunft. Wie es flammt, heraus aus dem Krater des Stromboli, unsere Herzen flammen mit — einmal wird Europa ein geeintes glückliches Ganzes sein, ohne Waffen und ohne Tyrannen — beherrscht von Liebe, Friede, Vermunft und freier Arbeit. In diesem Sinne schmieben in der Tiefe die feurigen Gefellen des Gottes Vulkanos.

Nacht. Das Gewitter. Die Blitze zucken wie ein aufgeflogenes rotes Herz, der Donner schlägt an unsere Insel, daß sie mit jeder Felsenrippe zittert und bebzt. Welch eine schreckliche Nacht!

Da, was ist das? Von den Klippen unten steigen rote Striche zu den Wolken auf — suchen Blitze von unten die Blitze von oben? Nein, es war anders, in dieser Schreckensnacht war unten vor Lipari ein Schiff gestrandet, ein reiches Schiff, ein Herrenschiff, ein Milliardenschiff. Die Luxusyacht eines amerikanischen Autokönigs war vom Sturm auf Liparis Klippen geworfen. Der Reichtum schrie leuchtend um Hilfe: Raketen sausen rot durch die Nacht! Aber die anderen Raketen, die von oben, die Blitze — die waren stärker, sie trafen das gestrandete Schiff, es brennt, ein anderer Vulkan — schrecklich, der Reichtum ist kein Reichtum mehr, der Krösus aus Dollarsia stirbt. Es wird niemand gerettet.

Anderen Tages haben wir geweint. Um die Arbeiter an Bord des Yankee, um die Heizer und Matrosen und Stenwärs und Köche: sie waren Blut von unserem Blut, Proleten gleich uns. Dem Reichtum haben wir nicht nachgeweint. Wir weinen auch nicht dem General Edelmann nach, der mit dem anderen Schiff droben am Nordpol im Eisgebirge verschollen ist. Er suchte Ruhm. Er war schwarzer Agitator. Er wollte die Vären des Polo Arctico für den Faschismus gewinnen.

Gut und kurz: General Edelmann kommt spät zurück. Aber er kommt zurück! Unsere Liebe gilt den Wissenschaftlern und Mechanikern an Bord des Generals-Schiffes — für Generale selbst haben wir Exilerten auf Lipari kein Herz. Wir leiden zu schwer unter der Faust des anderen Generals, des Obergenerals in Rom: des Maestro Nero Mussolungo!

Lipari. Felseninsel in der blauen weiten See. Sonnenbrand und Stachelbraut — aber unser Mut ist wach: Kraftsport mit Felsenbroden, wer schleudert am weitesten? Der Arabi warf am weitesten — er traf bis nach Peking, eben funken uns die Sterne vom Himmel herab: Gajolin, der bourgeoije Tyrann von Peking, mußte flüchten, hin nach Mukden: zu den Rajonetten der Japaner. Bravo: Freiheit! China den Chinesen! — Kampf gegen alle Tyrannen und Imperialisten der Welt: bis wir das große Ziel erreicht haben: Stern Erde bekommt ein rotes Kleid, aus feinsten sozialer Seide! Dann, Jungfer Erdball, wirft du unter all den goldenen Tänzerinnen die schönste sein, die rote Jungfer führt den Reigen der Sterne. Genossen in aller Welt: freut euch drauf — und denkt auch mal an uns, an die Exilerten von Lipari. Sela!

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (17. bis 23. Juni) fällig. Wir bitten die Kameraden, für pünktliche Zahlung der Beiträge zu sorgen.

Das gesunde Schlafzimmer.

Der Mensch bringt bekanntlich etwa ein Drittel seines Lebens im Schlafzimmer zu. Das Schlafzimmer ist also der meistbenutzte Raum der Wohnung und bedarf daher ganz besonderer Beachtung und Pflege. Eine solche läßt sich auch zu Zeiten der Wohnungsnot in Stadt und Land ermöglichen, wenn man nur in die Geheimnisse der Schlafzimmereinrichtung ein wenig eindringt.

Zunächst soll als Schlafzimmer das größte und ruhigste Zimmer der Wohnung gewählt werden und seine Belegung nicht mit zuviel Personen geschehen. Man scheue nicht davor zurück, gegebenenfalls auch die sonst wenig oder gar nicht benutzte „gute Stube“, wenn sie den oben genannten Anforderungen genügt, zeitweilig als Schlafraum zu verwenden.

Das Bett soll zweckmäßig frei und von allen Seiten zugänglich im Zimmer stehen. Das ist besonders in Tagen der Krankheit von Bedeutung. Die Bettstelle wähle man tunlichst aus Metall, weil hierbei die Reinigung leicht und das Einmischen von Ungeziefer unmöglich ist. Das Bett selbst enthalte zunächst eine mehrteilige, leicht herausnehmbare harte Matratze. Eine solche ist besonders für den Säugling wichtig, damit die Wirbelsäule eine feste Unterlage bekommt und dadurch Verkrümmung vorgebeugt wird. Eine Unstille ist es, das Bett mit einem großen Bau von Federbetten anzufüllen, die dem Luftzutritt wehren, die Schweißbildung begünstigen und so einen unangenehmen, faulen Geruch erzeugen.

Für den gesunden jugendlichen Menschen ist es hygienisch richtig, sich möglichst nur mit einer Wolldede (Steyppede), im Winter allenfalls noch mit einem „Blumean“ zuzudecken, und als Kopfkissen ein flaches Kissen zu benutzen.

Die Bettwäsche muß selbstverständlich reinlich sein. Im allgemeinen pflegt man leinene Wäsche zu benutzen, indessen ist sowohl die Wärme des Leinestoffes wie seine unzureichende Fähigkeit, den Schweiß aufzusaugen und Luft durchzulassen, vom Standpunkt der Hygiene nicht empfehlenswert. Baumwolle ist zweckentsprechender.

Ein Wechsel der Bettwäsche soll möglichst alle 8 bis 14 Tage vorgenommen werden. Die Temperatur des Schlafraumes soll im allgemeinen 10 bis 14 Grad Celsius nicht über, aber auch nicht wesentlich unterschreiten. Wer zu rheumatischen oder katarrhischen Erkrankungen neigt, wird gut tun, die Temperatur des Schlafzimmers seinen persönlichen Bedürfnissen anzupassen und zur Vermeidung von Erkältungen, speziell von Schulterrheumatismus u. dgl., im Bett eine wollene Schlafjacke anzuziehen. Am gesündesten ist das Schlafen in gänzlich ungeheiztem Raum und bei offenem Fenster. Um Zugluft zu vermeiden, empfiehlt es sich, das Fenster nicht im Schlafraum selbst, sondern einen Fensterflügel bei geöffneter Tür im Nebenraum offen zu halten. Zweckmäßig wird man dabei durch Vorziehen einer Gardine eindringenden Staub nach Möglichkeit abzuhalten suchen.

Mindestens morgens und abends muß der Schlafraum gründlich gelüftet werden. Betten und Matrasen sollen in kurzen Zeiträumen an die Luft, am besten an die Sonne, gelegt werden. Alle unnütigen Staubfänger, wie Bettkissen, Teppiche, Bilder, Nippfachen usw. suche man aus dem Schlafzimmer überhaupt zu entfernen. Alltägliches nasses Aufwischen der Fußböden ist überall dort notwendig, wo die Reinigung nicht durch einen Staubfänger stattfinden kann.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Heraushängen von Bettvorlegern aus dem Zimmerfenster eine unhygienische Rücksichtslosigkeit gegen die darunter Wohnenden darstellt.

Sorgloses Leben.

Von Michael Soschtschenko. | Uebersetzen von Victor Kalinowski.

Ich holberte gestern in ein Amt hinein wegen meiner persönlichen Angelegenheiten.

Vorher rief ich mir, versteht sich, den Bauch voll, um mir Mut zu machen. Und gehe.

Als ich komme ich zu jenem Amt. Öffne die Türe. Streiche die Schuhe ab, gehe die Treppe hinauf! Plötzlich ruft mich ein blauherokter Bürger zurück. Befiehlt mir, hinunterzusteigen. Ich heiße langsam hinunter.

— Wohin, sagt er, gehst du, du Schatzkopf?
— Ja, ich komme, sage ich, wegen Geschäften.

— Wenn man, sagt er, wegen Geschäften kommt, muß man, versteht du, einen Passierschein haben. Und dann erst darf man nach oben lauschen. Hier, sagt er, ist kein Andreasplatz. Das sollte man eigentlich schon im ersten Lebensjahre verstehen. Welch eine Rücksichtslosigkeit!

— Vielleicht, sage ich, wußte ich, daß nicht. Wo, sage ich, kann man diesen Passierschein erhalten?

— Kann, dort, sagt er, rechts, in jenem Fensterehen.

Ich gehe an das kleine Fensterehen. Poche mit dem Finger. Höre, versteht ihr, eine Stimme:

— Was ist?
— Ja, sage ich, wegen dem Passierschein.
— Sofort!

In einem ausländischen Amt, zum Beispiel, würde man einen von Pontius zu Pilatus schicken. Man würde Dokumente verlangen. Man würde die Vorderansicht auf einem Photo verewigen. Hier dagegen sehen sie einem nicht mal in die Pfote. Es streckt sich einfach eine nackte Hand heraus und handigt, schau-präst, den Passierschein aus.

Gott, denke ich, wie leicht und sorgenfrei kann man doch bei uns leben und seinen Geschäften zugehen! Und doch sagen die Leute: Bürokratismus. Viele von der entgleitsten Intelligenz stützen darauf sogar ihre pessimistischen Theorien. Hol sie der Teufel! Da ist nichts zu träumen.

Ich erhielt den Passierschein.

Der Blauherokte sagt:

— So, jetzt lausche weiter. Na jowas: will hier ohne Schein hindurchflutschen. Unwillkommene Elemente könnten sich hier einschleichen. Könnten das Amt noch in die Luft sprengen!

— Wo, sage ich, könnte ich den Genossen Schatzkopf sehen? Nichttraulich fragt jemand hinter dem Lische:

— Haben Sie einen Passierschein?
— Bitte, sage ich, hier ist der Schein.

Den Passierschein kaum anblickend, sagt er etwas Höflicher:

— Genosse Schatzkopf, verstehen Sie, hat jetzt Sitzung. Am besten würde sein, Sie kommen nächste Woche wieder. Diese ganze Woche, verstehen Sie, hat er Sitzung.

— Gut, sage ich. Ein Geschäft ist kein Hase, läuft nicht fort. Wieder lausche ich die Treppe hinunter. Der Blauherokte sagt:

— Halt! Wohin gehst du?
Ich sage ihm:

— Ich gehe, Freund, nach Hause. Möchte aus diesem Amt auf die Straße.

— Passierschein vorzeigen!
— Mit dem größten Vergnügen, sage ich. Bitte!

— Na, sagt er, jetzt kannst gehen.

Ich betrat die Straße. Um den Organismus zu stärken, verzehrte ich eine französische Semmel. Dann ging ich in ein anderes Amt, um meine persönlichen Angelegenheiten zu erledigen.

Die Mode.

Von Michael Soschtschenko. | Uebersetzen von Victor Kalinowski.

Nicht jedem wird es verständlich sein, was die Mode eigentlich ist. So mancher spricht dieses Wort nach und denkt sich nichts dabei. Unsere Nachbarin zum Beispiel, Helena Semjonowna, redet ihrem Mann daher:

— Der Lump, sagt sie, huldigt der Mode, nach jedem Sonntag voll wie 'ne Strandkanone nach Haus zu kommen!

Sagt, welche Mode das sein soll? Hier ist keinerlei Mode festzustellen. Und auch Zwan Profositsch hat diese Mode nicht eingeführt. Tausende von Menschen haben vermutlich schon vor Zwan Profositsch getrunken.

Die Märrin!

Oder, wiszt ihr, das Töchterlein der Mira Pawlowna von nebenan verzehrt beim Essen den Mund: Ich will dies nicht und jene mag ich nicht!

Die Mutter, versteht sich, haucht es an:

— Was ist das wieder für 'ne neue Mode, sagt sie. Friß, was dir vorgesetzt wird!

Das ist eine absolute Dummheit! Eine Mode, nicht zu fressen, gibt es nicht! Der Mensch will immer fressen. Und wenn er es nicht will, dann heißt das, daß er bei Bekannten zu Tisch war oder, beriebt sich, von einer Krankheit befallen wurde.

Sie aber sagt: die Mode!

Es gibt, versteht sich, verschiedene Moden: die einen gewissermaßen aus Luxus, die anderen, kann man sagen, aus Zwang.

Ranchmal hält es schwer, herauszufinden, woher eine Mode kam und ob sie überhaupt eine Mode ist.

Eine Altemappe, zum Beispiel, unterm Arm zu tragen: ist das eine Mode oder ist das keine Mode?

Ranche, das ist klar, tragen eine Mappe, weil das modern ist, tragen sie statt des Spazierstocks, und ich, zum Beispiel, gehe mit meiner Ledermappe gewöhnlich in die Badeanstalt.

Das sieht sogar ungemein schid aus.

Zwar brachte ich einmal einen Strumpf ins Bureau mit, und meine Frau suchte ihn im ganzen Hause: wo liegt denn nur, zum Teufel, der eine Strumpf?

Ich suchte, versteht ihr, in der Mappe den Reißstift, und was finde ich da? Den Strumpf, obenrein mit einem Loch in der Ferse! Ein Glück, daß niemand es gesehen hatte!

Oder, zum Beispiel, das Schneiden der Haare. Ehedem schnitt man die Haare nach dem Lypheus. Warum das aber heute geschieht — Gott mag es wissen. Ich frage Maria Iwanowna:

— Weshalb, sage ich, lassen Sie sich die Haare schneiden?
Und sie lacht.

— Vielleicht, sage ich, gehen Ihnen die Haare aus?
— Das ist modern, sagt sie.

Ich staune.

— Sie brauchen, sage ich, sich nicht zu schämen! Ihr Mann, sage ich, ist vielleicht bekümmert, und bei Kummer, sage ich, wachsen die Haare nicht. Das ist, sage ich, keine Schande, es ist ein Unglück.

Schließlich rede ich, versteht sich, vor „Schäfersen“, und sie schmolkt:

— Sie erzählen da, sagt sie, so abgeschmackte Sachen!
Und sie ging.

Nicht jeder, versteht sich, kann eine solche Mode befolgen.

Wenn man Geld hat, kann man, versteht sich, alles haben: sind morgen lange Haare modern, kauft man sich einen Pops irgendeiner Farbe und hängt ihn an.

Wenn man jedoch kein Geld hat, muß man eben warten, bis die Haare wachsen. Kaum sind sie lang geworden, schreibt die Mode, postausend, wieder lange Haare vor. Solcherart läßt sich nimmer das Richtige treffen.

Ich sage nichts von den Kleidern. Um den Belangen der Manufaktur gerecht zu werden, lobe ich sogar die Mode über dem Knie: aus einem Vorkriegsrock kann man heute drei machen und alle nach der letzten Mode. Latfache!

Ueberhaupt ist es schwer, die Mode zu verstehen.

Ich erinnere mich: früher fürchteten sich die Städterinnen vor Sonnenbrand. Sie kauften in den Apotheken allerlei Mittel gegen Sonnenbrand, wuschen sich sogar mit Milch und — Gurkenwasser.

Heute aber kam die Mode auf: braun wie Bronze zu sein.

Da liegt eine Nymphe am Strand und läßt sich von der Sonnenglut beisehen. Ranchmal kann sie die Haut abschälen, sie heult vor Schmerz, trotzdem stellt sie verschiedene Körperstellen immer wieder in die Sonne. Das ist modern.

Sie ist verbrannt wie ein Grenzpfahl und zeigt ihrem Kavaliere den Rücken.

— Sehen Sie mal, Zwan Zwanowitsch, wie verbrannt mein Rücken ist!

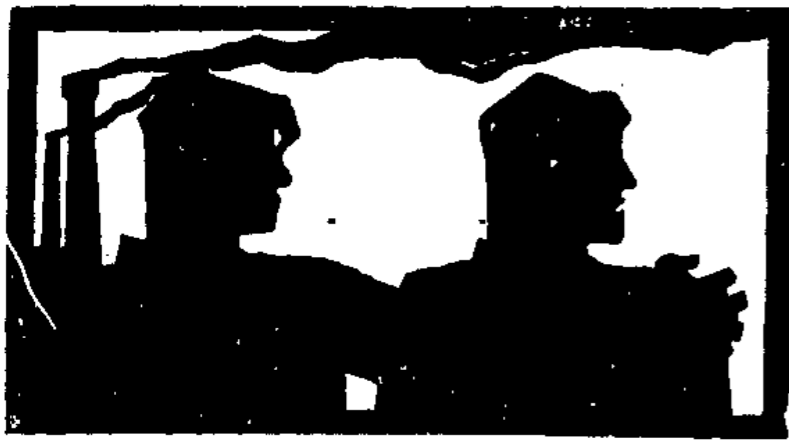
Der, versteht sich, sieht sich das an.

Ueberhaupt ist das eine gesundheitswidrige Mode.

Einige der Damen sind vielleicht nicht von der Sonne braun geworden, sondern sie baden sich einfach nicht.

Und man kann sich unmöglich vergewissern, ob der Hals von der Sonne oder aus anderer Ursache so schmerzhaft wird wie ein Stiefelschaft. Es kann sogar leicht möglich sein, daß die braune Farbe sofort verschwindet, wenn man den Finger mit Spucke anfeuchtet und damit fürzorglich über den Hals fährt. Und sie, die Nymphe, tut sich damit dick!

Die Moden, versteht sich, sind auch verschiedener Art: die einen, meiner Meinung nach, aus Luxus, die anderen, wie man sagt, aus Zwang.



Jungkamerad

Arbeitszeit und Lohn im Bergbau.

(Aus einem Referat des Kameraden Waldhecker auf einem Jugendkursus des Aachener Bezirks.)

Die Arbeitszeit spielte im Bergbau schon immer eine große Rolle, da die unterirdische Arbeit sehr anstrengend und ungesund ist. Die neuere maschinelle Kohleerwinnung, die ein nervenzerrüttendes Arbeitstempo mit sich gebracht hat, beeinflusste diesen Zustand in ungünstiger Weise. Über abgesehen von diesen Eigenarten bergmännischer Arbeit ist die Arbeitszeit für alle Arbeiter eine wichtige Kulturfrage, die sich aus dem Grundsatze ergibt: „Wir leben nicht, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um leben zu können.“

Die neuere Geschichte der Arbeitszeit im Bergbau ist ein interessantes Kapitel. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Dauer der Arbeitszeit durch freie Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern geregelt. Ein Tarifvertrag oder Arbeitszeitgesetz bestand damals nicht. Willkürliche Arbeitszeitverlängerungen und zahlreiche Ueberschichten waren deshalb, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krise, üblich. Nach dem Entstehen unseres Verbandes gelang es in einzelnen Revieren, Verkürzungen in der Arbeitszeit durchzusetzen. Trotzdem hatten wir in Mitteldeutschland bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 9 1/2 bis 10stündige Schichten unter Tage. Im Ruhrrevier und im linksrheinischen Revier wurde 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden gearbeitet, in Oberschlesien sogar bis zu 12 Stunden. Mit Kriegsende wurde dann die Achtfundenschicht eingeführt, der im Jahre 1919 die Siebenfundenschicht im Bergbau folgte. In den folgenden Jahren wurde dann infolge der herrschenden Kohlennot öfters in der Woche eine Ueberschicht verfahren. In einer Aufhebung der Siebenfundenschicht kam es gegen Ende des Jahres 1923, wo infolge des Erstarkens der Reaktion, der wirtschaftlichen Niederlage und der Schwächung der Gewerkschaften durch die Inflation, eine allgemeine Verlängerung der gewerblichen Arbeitszeit in Deutschland durchgeführt wurde.

Seitdem war unser Verband angesichts des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs dauernd um eine Verkürzung der Arbeitszeit bemüht. Seine Bemühungen waren teilweise von Erfolg gekrönt, wie nachfolgende Statistik beweist:

Die Schichtzeit bzw. Arbeitszeit verkürzte sich seit 1. Januar 1926 wie folgt:

Tarifbezirk oder Betrieb	Bergbauart	Unter oder über Tage	Ergebnis der Verkürzung
Ruhrbezirk	Steinkohle	ii. T.	Nb 1. 4. 27 verkürzte sich die Schichtzeit für rund 43.500 Arbeiter um 2 Stunden.
Ruhrbezirk	Steinkohle	ii. T.	Nb 1. 5. 28 erhalten die unmittelbar mit der Förderung zusammenhängenden Arbeiter über Tage die Achtfundenschicht. Die tägliche Arbeitszeit in den übrigen durchgehenden Betrieben beträgt ab 1. 5. 28 9 1/2 Stunden bei 11stündiger Schichtzeit und vom 1. 8. 28 ab 9 Stunden bei 10stünd. Schichtzeit.
Aachen	Steinkohle	ii. T.	Verkürzung der Arbeitszeit unter Tage ab 1. 6. 27 um 1/4 Stunde.
Aachen	Steinkohle	ii. T.	Nb 1. 6. 27 wird die Arbeitszeit über Tage in den nicht durchgehenden Betrieben um 1 Stunde verkürzt.
Aachen	Braunkohle	ii. T.	Nb 30. 1. 28 wird die Arbeitszeit um 1/2 Stunde, ab 2. 4. um eine weitere 1/4 Stunde verkürzt.
Oberschlesien	Steinkohle und Erz	ii. T.	Verkürzung der Schichtzeit unter Tage ab 1. 3. 27 um 1/4 Stunde, ab 1. 10. um eine weitere 1/4 Std.
Oberschlesien	Steinkohle und Erz	ii. T.	Nb 1. 6. 27 beträgt die Arbeitszeit der Arbeiter an der Förderung 9 Stunden, der Arbeiter in durchgehenden Betrieben 9 1/2 Stunden. Für die übrigen Tagesarbeiter beträgt die Arbeitszeit ausschließlich Bauern 9, die Schichtzeit 10 Std. Durch diese Regelung erhalten rd. 13.250 Arbeiter eine Verkürzung der Schichtzeit von 14 Stunden je Monat.
Niederschlesien	Steinkohle	ii. T.	Verkürzung der Arbeitszeit in nicht-durchgehenden Betrieben ab 1. 10. 27 um 1 Stunde, in durchgehenden Betrieben um 1/2 Std. je Schicht.
Mitteldeutschland	Braunkohle	ii. T.	Nb 1. 1. 27 wird die wöchentliche Arbeitszeit um 2 Std. verkürzt. Ab 1. 5. bzw. 1. 10. 27 erfolgt eine weitere Verkürzung je Woche um 2 1/2 Stunden.
Mitteldeutschland	Braunkohle	ii. T.	Durch Einziehung der Wege von und zur Arbeitsstelle verkürzt sich die tagl. Arbeitszeit um 20 Min.
Mansfeld u. G.	Kupfer	ii. T.	Nb 1. 4. 27 verkürzt sich die wöchentliche Arbeitszeit über Tage um 1 Stunde.
Röln	Braunkohle	ii. T.	Verkürzung der Arbeitszeit und Schichtzeit um je 1/2 Std. ab 2. 1. 28. Nb 2. 4. 28 wird die Schichtzeit um eine weitere 1/4 Stunde verkürzt.

Die Geschichte der Arbeitszeitbewegung zeigt uns, daß jede Verkürzung erkämpft werden mußte, die Erlangung einer angemessenen Arbeitszeit also eine Machtfrage ist. Aber die Herbeiführung einer kürzeren Arbeitszeit ist nicht nur eine Macht-, sondern eine Erziehungsfrage, da das freiwillige Verfahren von Ueberstunden und Ueberschichten dem Kulturwillen der freiorganisierten Bergarbeiter oft hindernd im Wege stand. Nicht zuletzt ist die endgültige Regelung der Arbeitszeit ein sozial- und wirtschaftspolitisches Problem internationaler Art. Hoffentlich ist es bald möglich, die Ziele, die der diesjährige Internationale Bergarbeiterkongress aufgestellt hat, zu verwirklichen.

Die Lohnfrage.

Die Arbeit im Bergbau ist heute ausschließlich Lohnarbeit. Von der Höhe des Lohnes aber hängt es ab, wie der Bergmann mit seiner Familie sich ernähren, kleiden und wie er wohnen kann. Die Art, wie der Bergmann im Laufe der letzten Jahrzehnte entlohnt wurde, ist typisch für die soziale Entwicklung. In den ersten Forderungen unseres Verbandes in einzelnen Bergbaugebieten wurde vielfach die Abschaffung des Kaufgebirgs verlangt. Dieses Kaufgebirge bestand darin, daß es jeweils demjenigen zugesprochen wurde, der sich bereit erklärte, für den billigsten Gebirgsatz zu arbeiten. Eine ungerechte Methode in der Entlohnung war früher auch der Füllkohlenabzug und das Bagennutzen. Beim Füllkohlenabzug wurden den Kameradschaften regelmäßig einige Prozent der geförderterten Wagen in Abzug gebracht. Schlecht beladene oder unreine Wagen wurden einfach genullt, das heißt sie wurden nicht angerechnet. Obendrein wurden dann die Kameradschaften noch bestraft. Auf diese Weise wurde der Lohn des Bergmanns erheblich gekürzt. Der Schichtlohn wurde von den Unternehmern willkürlich festgesetzt. Heute ist dies wesentlich anders. Auf Grund der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 ist die Festsetzung des Lohnes nicht mehr eine private Angelegenheit. Wenigstens darf ein organisierter Arbeiter nicht unter schlechteren Bedingungen arbeiten als sie im Tarifvertrag vorgesehen sind. Wenn man diesen Sachverhalt mit der früheren Situation vergleicht, dann wird der Erfolg unserer Organisationsarbeit offenbar.

Mit diesem Wandel in der Art der Festsetzung des Lohnes waren auch gleichzeitig bedeutende materielle Erfolge für die Bergarbeiter verbunden. Als Beweis seien hier kurz die neueren Lohnbewegungen des Verbandes einzelner Bergbauarten erwähnt:

Zusammenfassung der Tarifbewegungen.

Seit dem 1. Januar 1926 wurden durch den Verband in einzelnen Bezirken folgende Lohnbewegungen geführt und abgeschlossen:

Steinkohlenreviere.

Bezirk	Termin der Erhöhung	Durchschnittserhöhung je Schicht
Ruhrrevier	1. 9. 26	0,30 M.
	1. 5. 27	0,45 "
	1. 5. 28	0,60 "
Aachen	1. 10. 26	0,20 "
	1. 6. 27	0,30 "
	1. 6. 28	0,45 "
Sachsen	1. 10. 26	0,20 "
	1. 5. 27	0,25 "
	1. 5. 28	0,50 "
Oberschlesien	1. 8. 26	0,22 "
	15. 10. 26	0,20 "
	1. 6. 27	0,30 "
Niederschlesien	1. 6. 28	0,40 "
	1. 10. 26	0,49 "
	1. 2. 27	0,47 "
Niedersachsen	1. 1. 28	0,60 "
	1. 4. 28	0,60 "
	1. 10. 26	0,15 "
Südwestfalen	1. 7. 27	0,30 "
	1. 5. 28	0,30 "
	1. 10. 26	0,15 "
Saarrevier	1. 6. 27	0,35 "
	1. 5. 28	0,40 "
	1. 8. 26	1,22 Fr.
	1. 9. 26	1,28 "
	16. 10. 26	2,02 "

Braunkohlenreviere.

Bezirk	Termin der Erhöhung	Durchschnittserhöhung je Schicht
Mitteldeutschland	1. 10. 26	0,18 M.
	22. 10. 27	0,60 "
Röln	1. 10. 26	0,27 "
	1. 6. 27	0,38 "
	1. 10. 27	0,98 "
Aachen	1. 10. 26	0,15 "
	1. 6. 27	0,30 "

Ein beliebtes Argument der Verbandsgegner, diese Erfolge zu schmälern, ist der Einwand, durch die Lohnserhöhungen würden gleichzeitig Preiserhöhungen hervorgerufen. Dadurch würde die Kaufkraft der Arbeiter nicht gestärkt, so daß trotz der Lohnserhöhung eine Verbesserung der Lebenshaltung nicht einträte. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig, wenn man die Entwicklung des Index mit den Lohnsteigerungen vergleicht. Der amtliche Lebenshaltungsindex stand 1926 auf 141,2, im April 1928 auf 150,7. Wenn man die obige prozentuale Lohnserhöhung mit dieser Steigerung vergleicht, wird man finden, daß die Lohnserhöhungen prozentual größer als die Preissteigerungen sind und somit eine tatsächliche Lohnserhöhung eingetreten ist. Wenn wir das hier anführen, so soll damit nicht gesagt werden, daß die Lage der Bergarbeiter zufriedenstellend ist. Aber wir haben auch keine Veranlassung, die Erfolge des Verbandes nicht zu bewerten.

Mit diesen haltlosen Ausreden versuchen die unorganisierten Bergleute vielfach ihr unverantwortliches Verhalten zu verfeinern. Tatsächlich wurden durch die erzielten Lohnserhöhungen viele Millionen Mark den Bergarbeiterfamilien zugeführt. Würden diese Millionen nur den organisierten Bergarbeitern — die allein Schrittmacher jeder Lohnbewegung sind — zugeute kommen, dann wären die gewerkschaftlichen Erfolge für diese bedeutend größer. Aber dadurch, daß die organisierten Bergarbeiter für die unorganisierten mitkämpfen müssen, werden die Erfolge auf alle verteilt und dadurch verringert. Wenn die „Klugen“ Mörzler sich nur einmal ausrechnen wollten, wieviel Beitragsgelder die Gewerkschaftsmitglieder monatlich aufbringen und welche Summen in Form von Lohnserhöhungen dafür dem Unternehmerprofit abgezogen werden können, dann würden sie kleinlaut werden. Daß der größte Teil der Beitragsgelder wieder in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückfließt, wird meistens auch nicht beachtet. Über diesen Hinweis nur nebenbei.

Die kurzen Andeutungen über die Lohn- und Arbeitszeitfragen im Bergbau sprechen für sich. Unsere jungen Kameraden sind intelligent genug, um daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Daß jede Lohnbewegung dem jungen Bergarbeiter

Vorteile bringt, ist selbstverständlich. Trotzdem sind die Jugendlöhne verhältnismäßig niedrig für die schwere Arbeit, die der junge Bergmann leisten muß. Bei den letzten Lohnbewegungen hat unser Verband sich wiederholt für eine spezielle Lohnserhöhung der Jugendlichen eingesetzt. Es konnten dabei nur Teilerfolge erzielt werden. Die kommende Reichsjugendkonferenz wird sich mit diesen Fragen eingehender zu beschäftigen haben.

Aber abgesehen von diesen tagespolitischen Lohnfragen wird es wichtig sein, daß unsere jungen Kameraden erkennen, wie sehr ihr Lebensschicksal mit der Lohn- und Arbeitsfrage verbunden ist. Die Regelung dieser Fragen ist aber eine unfruchtbar sozialpolitische Angelegenheit zwischen Unternehmer und Arbeiter. Träger und Verfechter dieses Kampfes ist und bleibt für die Arbeiterchaft aber die gewerkschaftliche Organisation.

Jugendveranstaltungen zu Pfingsten.

Bezirk Senftenberg.

Am zweiten Pfingsttage fand in den Geschäftsstellen Lausitz-Mitte II und Lausitz-West eine gut besuchte Jugendoblenke-Konferenz zu Bockwitz statt. Kamerad Dieb (Metzsch) sprach über die Jugendprobleme und die Tätigkeit der Jugendoblenke in unserem Verbands. Kamerad Kluge (Senftenberg) erörterte dann die praktischen Aufgaben der Jugendleiter. Die an beide Referate anschließende Aussprache berührte bedeutsame Fragen, wie: Elternschaft, Schule, Sportvereine und Jugendpartei. Der Wille der Versammelten kam einstimmig in folgender Entscheidung zum Ausdruck:

„Die am 28. Mai 1928 in Bockwitz stattgefundene Konferenz der Bergarbeiter-Jugendoblenke der Geschäftsbezirke Lausitz-Mitte II und Lausitz-West des Bezirks Senftenberg begrüßt freudig die Schritte des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, um die Jugend der Organisation nahe zu bringen. Sie spricht ihm vollstes Vertrauen aus und erhofft den Weltergänzungen dieser wichtigsten Aufgabe.“

Die Konferenz erachtet für den Ausbau der Jugendarbeit folgendes als notwendig:

- Die Jugendlichen sollen örtlich bzw. bezirkweise zusammengekommen werden, um mit ihnen Wanderungen, Besichtigungen, Jugendtreffen usw. vorzunehmen.
- Die Jugendlichen sollen unter Vorbehalt der Jugendoblenke eigene Versammlungen abhalten und in zweckdienlichen Kartellen zusammengefaßt werden.
- Die Jugendlichen sollen mit gewerkschaftlichem Material (Zeitung, Büchern) beliefert werden.
- Die organisierten Jugendlichen sollen zur Agitation herangezogen werden, um damit unter gleichaltrigen Kameraden aufklärend zu wirken.
- Die organisierten Eltern der Jungkameraden sollen veranlaßt werden, ihre Kinder im Verband der Bergarbeiter Deutschlands zu organisieren.
- Den Jugendlichen soll die bergmännische Berufsarbeit und ihre Bedeutung nahegebracht werden, um auf diese Weise das Ständebewußtsein zu heben.
- Der Verband soll versuchen, auf die Jugendämter und alle jugendpflegerischen staatlichen Einrichtungen Einfluß zu gewinnen, um auch dadurch für die Jugend nutzbringend zu arbeiten.

Die versammelten Jugendoblenke der beiden Geschäftsstellen verpflichten, ihr Möglichstes zu tun, um die noch abseits stehenden Jungkameraden von der Bedeutung der Organisation zu überzeugen.“

Bezirk Mörz.

Zu einer ergebnisreichen Fahrt wurde die gemeinsame Pfingsttour unserer Jungkameraden aus dem Bezirk Mörz. Frühmorgens trafen wir uns in Duisburg, um nach Witten zu fahren. Unsere Wanderung führte von da zum Barforstberg bei Wetter und weiter nach Hohenburg. Gegen Abend trafen wir nach anstrengendem Marsche in Hochteln ein, wo Verbandskameraden uns Privatquartiere zur Verfügung stellten. Nicht nur das. Reichlich und gut wurden wir bewirtet. Darum, ihr Kameraden in Unterhächsten, auch an dieser Stelle sei euch herzlich für die Gastfreundschaft gedankt! Ihr habt den Jugendlichen einen unvergeßlichen praktischen Beweis kameradschaftlicher Solidarität geliefert. Schon dieses Erlebnis allein muß unseren jungen Kameraden ein stilles Ansporn sein, dem Verbands treu zu bleiben. — Am anderen Morgen erreichten wir nach mehrtägiger Wanderung durch die herrliche sauerländische Gegend die D e c h e n h ö h l e bei Letmathe, deren Besichtigung unseren Jungkameraden eine bleibende Erinnerung sein wird. In später Nacht erreichten wir wieder unsere Heimat. Schon werden neue Pläne für unsere nächste Bezirkswanderung erörtert. B. H.

Bezirk Hamm.

Am Himmelfahrtstage unternahmen die Jungkameraden der Geschäftsstelle Hamm einen gemeinsamen Ausflug nach dem „Bunten Haus“, einem freigewerkschaftlichen Jugendheim im Teutoburger Wald. Alle Jugendabteilungen waren zahlreich vertreten, so daß eine stattliche Teilnehmerzahl am frühen Morgen mit Sang und Klang von Brackwede nach dem „Bunten Haus“ marschierte. Der Weg führte zunächst durch den malerischen westfälischen Ort Brackwede, dann ging es weiter auf herrlichen Waldwegen. Unterwegs wurde in der Heide eine kurze Rast gemacht. Singend und scherzend zogen wir dann des Weges weiter, um gegen Mittag unser Ziel zu erreichen. Höchst erfrucht waren wir über die fast luxuriösen Einrichtungen des Jugendheims, in dem wir dann gut und billig bewirtet wurden. Nach dem Essen hielt Kamerad Triem (Hochum) einen lehrreichen Vortrag.

Nach einigen Stunden Aufenthalt fuhren wir dann zurück nach Bielefeld. Dort besichtigten wir die Burg am Sparenberg, von deren Zinnen herab wir einen herrlichen Ausblick über die schöne Stadt Bielefeld hatten. Reich an Erlebnissen kehrten wir am Abend in unsere Heimatorte zurück, mit dem Wunsch, recht bald die geplante Bezirkswanderung ins Sauerland unternehmen zu können. Jungkamerad K. G.

Kameraden, gebt diese Zeitung an Unorganisierte!

Die Invalidenversicherung in ihrer gegenwärtigen Geltung.

Die deutsche Sozialversicherung hat in der Nachkriegszeit schwere Erschütterungen durchgemacht. Die Wirkungen der Kriegs- und Inflationszeit sind nicht nur auf die Vorübergehenden, sondern auch auf die Dauerhaften zu sehen. Durch diese Umstände hat sie im Laufe der letzten Jahre erhebliche Veränderungen erfahren, die sich für den Versicherten, dem die neuesten Gesetze nicht immer zur Verfügung stehen, schwerer als in der Vergangenheit auswirken. Insbesondere trifft dies auf die Invalidenversicherung zu, die während der letzten Jahre fast jedes Jahr geändert worden ist. Wir haben zwar an dieser Stelle über die jeweiligen Veränderungen berichtet, da es aber für unsere Kameraden umso wichtiger war, die Veränderungen in ihrem Zusammenhang zu verfolgen, sei der gegenwärtige Stand der Invalidenversicherung behandelt:

Versicherungspflicht und -berechtigung.

Alle Arbeiter, die mit Arbeit gegen Entgelt beschäftigt werden, der über freien Unterhalt hinausgeht, sind in der Invalidenversicherung zu versichern. Versicherungspflicht im allgemeinen sind nur Arbeiter, denen vom Reich, einem Lande, einer Gemeinde oder einem Träger der Sozialversicherung Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente gewährleistet wird. Wer bereits eine Invalidenrente bezieht, ist ebenfalls versicherungsfrei. Ein Knappschaftsmitglied ist nicht versicherungsfrei, er kann aber auf seinen Antrag von der Beitragszahlung zur Invalidenversicherung befreit werden. Die Versicherungspflicht ist in der Invalidenversicherung anders als bei der Rentenversicherung geregelt. Nur Rentenversicherung muß nämlich sowohl der Knappschafts- als auch der Reichsinvaliden, der in einem Knappschaftsbetriebe beschäftigt wird, noch weitere Beiträge zahlen. Wer aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern.

Wartezeit, Erlöschen und Erhalten der Anwartschaft.

Die Wartezeit, das ist die Zeit, in der man Beiträge geleistet haben muß, um beim Eintritt des Versicherungsfalles zum Bezüge von Leistungen berechtigt zu sein, beträgt, wenn man 100 Pflichtbeiträge gezahlt hat, 20, sonst 500 Wochen. Krankheitswochen werden bis zu einem Jahre angerechnet, wenn der Versicherte nicht nur vorübergehend berufsmäßig versicherungspflichtig gewesen ist.

Die erworbene Anwartschaft erlischt, wenn nicht jeweils innerhalb zweier Jahre nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder nach Wuchren mit der freiwilligen Weiterversicherung mindestens 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Weiterversicherung entrichtet werden. Die Anwartschaft gilt aber nicht als erloschen, falls für Dreiviertel der Zeit, die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegt, ordnungsmäßig Beiträge geleistet wurden. Der letzte Fall ist so zu verstehen: Wenn jemand am 1. Januar 1900 in die Invalidenversicherung eingetreten ist, 1924 aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und bis 1928 wieder versicherungspflichtig oder freiwillig Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt hat, bei dem Eintritt in die Anwartschaft, wenn er 1928 die Invalidenrente beantragt, nicht als erloschen angesehen werden, weil zwischen dem ersten Eintritt in die Versicherung und dem Eintritt des Versicherungsfalles 28 Jahre liegen, wofür er bis zu seinem 1924 erfolgten Ausscheiden mindestens 24 Jahre, also mehr als Dreiviertel der Zeit von 28 Jahren Beiträge entrichtet hat. Würde der Betroffene aber hingegen erst 1910 erstmalig in der Invalidenversicherung versichert worden und 1924 ausgeschieden sein, so müßte 1928 seine Anwartschaft als verfallen angesehen werden, wenn er nicht alle zwei Jahre die 20 Wochenbeiträge entrichtet hätte, da in diesem Falle keine Dreiviertel der Zeit von 1910 bis 1928 mit Beiträgen belegt wären.

Wer eine Knappschaftspension, eine Unfallrente von mindestens 20 Prozent der Vollrente oder eine Rente für eine erkrankte militärische Dienstbeschäftigung von ebenfalls 20 Prozent der Vollrente bezieht, dem verfällt die Anwartschaft nicht, auch wenn er innerhalb zweier Jahre keine 20 Wochenbeiträge leistet. Eine verlorene Anwartschaft lebt wieder auf, falls der Versicherte später wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung die Versicherung erneuert und erneut 20 Wochenbeiträge entrichtet. Hat er jedoch das 40. Lebensjahr vollendet, lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur dann auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Wochenbeiträge geleistet hat und nachher erneut eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt. Ist das 60. Lebensjahr bei Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Erneuerung der Versicherungspflicht durch freiwillige Beitragsleistung vollendet, lebt die Anwartschaft nur auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Wochenbeiträge = 19,4 Jahre lang Beiträge entrichtet sind.

Invalidenrente.

Als Leistungen sind in der Invalidenversicherung vorgesehen: 1. Invalidenrente, 2. Witwen- oder Witwenrente, 3. Waisenrente, 4. Heilverfahren. Invalidenrente erhält der Versicherte, der die Wartezeit erfüllt und das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder der wegen Krankheit oder eines Gebrechens dauernd invalide wird. Die Invalidität wird anerkannt, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen der gleichen Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit verdienen können. Als Vergleichslohn wird das Drittel des durchschnittlichen Tariflohnes herangezogen, den der Versicherte im Hauptberufe verdient hat. Nimmt der gutachtende Arzt an, daß die Invalidität voraussichtlich länger als ein Jahr anhält, so wird die Invalidenrente als Rente für dauernde Invalidität, nimmt er dagegen an, daß sie innerhalb eines Jahres gehoben sein wird, nur als Rente für vorübergehende Invalidität anerkannt. Ein Unterschied zwischen den beiden Renten besteht nur hinsichtlich ihres Beginnes. Während die Invalidenrente für dauernde Invalidität vom 1. Tage des Monats ab zu beginnen hat, in welchem die Invalidität eingetreten ist, beginnt die Zahlung der Rente bei vorübergehender Invalidität erst nach Ablauf von 26 Wochen ununterbrochener Invalidität, oder wenn das Krankengeld der Krankenversicherung vor dieser Zeit verfallen ist, nach Wegfall des Krankengeldes. Für länger als ein Jahr rückwärts vom ersten Tage des Monats, an welchem der Antrag gestellt ist, wird jedoch die Invalidenrente nicht gezahlt, es sei denn, daß der Antragsteller durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens lagen, verhindert war, den Antrag früher zu stellen.

Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach der Beitragsentrichtung in den verschiedenen Lohnklassen. Es gibt in der Invalidenversicherung gegenwärtig sieben Lohnklassen, die sich nach der Höhe des Wochenverdienstes richten, und zwar:

Klasse I	bis zu 6 RM.
Klasse II	von mehr als 6 bis zu 12 RM.
Klasse III	von mehr als 12 bis zu 18 RM.
Klasse IV	von mehr als 18 bis zu 24 RM.
Klasse V	von mehr als 24 bis zu 30 RM.
Klasse VI	von mehr als 30 bis zu 36 RM.
Klasse VII	von mehr als 36 RM.

Die Beiträge betragen in der Lohnklasse I: 30 Pf., II: 60 Pf., III: 90 Pf., IV: 120 Pf., V: 150 Pf., VI: 180 Pf., VII: 200 Pf. pro Woche. Davon zahlen die Werkbesitzer und die Versicherten je die Hälfte. In den meisten Bezugsknappschaften werden die Beiträge in Hundertteilen vom Lohn erhoben.

Die Invalidenrente besteht aus dem Grundbetrag, dem Reichszuschuß und den Steigerungsbeträgen. Der Grundbetrag beträgt für alle Renten 168 M. jährlich, der Reichszuschuß 72 M. jährlich und die Steigerungsbeträge sind verschieden. Für die Zeit vor dem 30. September 1921 werden von 1. Juli 1928 an für alle Invalidenrenten in der Lohnklasse I: 3 Pf., II: 6 Pf., III: 12 Pf., IV: 18 Pf., V: 27 Pf. für jeden ordnungsmäßigen Wochenbeitrag als Steigerungsbetrag gewährt. Die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 nicht für Steigerungsbeträge unbenutzt. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 werden für jeden gültig entrichteten Wochenbeitrag 20 Prozent des Beitrags

als Steigerungsbetrag berechnet. Die Ausrechnung der Invalidenrente für einen Versicherten, der zum Beispiel am 1. Januar 1900 in die Invalidenversicherung eintrat und seit dieser Zeit immer versichert war, würde wie folgt vorzunehmen sein, falls er in der Zeit vor dem 1. Januar 1924 nach der Lohnklasse V und für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 bis 30. September 1925 ebenfalls nach der Lohnklasse V, vom 1. Oktober 1925 bis 30. Juni 1927 nach der Lohnklasse VI und ab 1. Juli 1927 nach der Lohnklasse VI Beiträge entrichtet hat:

Grundbetrag	168,— RM.
Reichszuschuß	72,— "
Vom 1. 1. 1900 bis 30. 9. 1921 = 1135 Beitragswochen	
und dafür als Steigerungsbetrag 27 Pf. p. W.	306,45 "
Vom 1. 1. 1924 bis 30. 9. 1925 = 21 Mon. Lohnkl. V	18,40 "
Vom 1. 10. 1925 bis 30. 6. 1927 = 21 Mon. Lohnkl. VI	25,46 "
Vom 1. 7. 1927 bis 31. 12. 1927 = 6 Mon. Lohnkl. VI	9,36 "
Zusammen	550,67 RM.
oder monatlich	50,— "

Ein Versicherter, der vom 1. Januar 1928 bis 1958 Beiträge in der jetzigen Lohnklasse VII entrichtete würde, hätte auf eine monatliche Rente von 72,20 M. Anspruch. Zu der Invalidenrente wird für den gleichen Kreis von Kindern, wie er in der Rentenversicherung für die Gewährung des Kindergeldes vorgesehen ist, Kindergeld gewährt. Die Kindergeldsätze werden im allgemeinen nur für Kinder, die das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben, bei Schul- oder Berufsausbildung gegebenenfalls bis zum 21. Lebensjahr und bei Gebrechlichkeit unbefristet gewährt. Der Zuschuß für ein Kind beträgt vom 1. Juli 1928 ab für alle Invalidenrentner 10 M. monatlich. Auch solchen Invaliden, deren Rente vor dem 1. Januar 1912 begann und die früher keine Kindergeldsätze erhielten, werden vom 1. April 1927 ab die Kindergeldsätze gewährt.

Hinterbliebenenrente.

Eine Witwenrente erhält die Witwe aus der Invalidenversicherung nach dem Tode des versicherten Mannes, wenn sie das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder ebenfalls infolge Krankheit oder eines Gebrechens invalide wird. In der Knappschaftlichen Rentenversicherung ist die Invalidität der Witwe nicht Voraussetzung zur Berechtigung des Bezuges der Witwenrente, sondern dort bekommt die Witwe die Pension, auch wenn sie voll erwerbsfähig ist. Die Berechtigung der Invalidität der Witwe erfolgt nach den gleichen Grundregeln wie die Berechtigung der Invalidität des Mannes. Als vergleichbares Lohnmittel wird in der Ruhrknappschaft das Drittel des Tariflohnes herangezogen, den die Ruhrknappschaft ihren Frauen zahlt. Auch für Witwen kennt das Gesetz Renten für dauernde und vorübergehende Invalidität. Die Witwenrente fällt mit dem Ablauf des Monats fort, in welchem die Witwe heiratet. Die sich wiederverheiratende Witwe erhält als Abfindung den einmaligen Betrag ihrer Jahresrente. Witwenrente erhält der erwerbsunfähige Ehemann, wenn die versicherte Ehefrau den Lebensunterhalt für ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat. Die Witwenrente steht aber dem Mann nur solange zu, als er bedürftig ist.

Die Witwenrente setzt sich ebenfalls aus dem Grundbetrag, Reichszuschuß und Steigerungsbeträgen zusammen. Der Reichszuschuß ist der gleiche wie bei der Invalidenrente und beträgt 72 M. jährlich. Als Grundbetrag und Steigerungsbeträge werden für die Witwenrente 60 Prozent des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge, wie sie für die Invalidenrente des verstorbenen Ehemannes sich ergeben haben würden oder bereits ergeben haben, falls er vor seinem Tode invalide war, berechnet. Die Rente der Witwe des heim Verstorbenen der Invalidenrente angeführten Falles würde sich wie folgt berechnen:

Reichszuschuß	72,— RM.
60 Prozent der Grund- und Steigerungsbeträge der Invalidenrente des Mannes = 60 Prozent	316,60 "
Jhre Monatsrente würde	388,60 : 12 = 32,40 RM., im zweiten Falle 548,64 : 12 = 45,75 RM. Betragen.

Waisenrente wird für die Kinder des verstorbenen Versicherten gezahlt. Der Kreis der berechtigten Waisen ist der gleiche wie bei der Knappschaftsrentenversicherung. Im allgemeinen wird also die Waisenrente ebenso wie das Waisengeld bei der Rentenversicherung bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt, bei Schul- und Berufsausbildung bis zum 21. Lebensjahr und bei Gebrechlichkeit auch darüber hinaus. Der Reichszuschuß zu der Waisenrente beträgt 36 M. im Jahre oder 3 M. monatlich. Von Grund- und Steigerungsbeträgen werden für die Waisenrente 50 Prozent berechnet. Die Zahlung der Hinterbliebenenrente beginnt vom ersten Tage des Monats, in welchem der Todesfall des Versicherten fällt, wenn dieser selbst eine Rente nicht bezog. Im Falle, daß er selbst bereits ein Invaliden war, beginnen die Renten erst mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Todesfall fällt.

Die Hinterbliebenenrenten wurden früher nur den Hinterbliebenen von solchen Versicherten gewährt, welche vor dem 1. Jan. 1912 weder verstorben noch dauernd erwerbsunfähig waren. Durch das Gesetz über die Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 ist die Bestimmung dahin geändert worden, daß auch solche Hinterbliebenen Anspruch auf Renten haben, deren verstorbene Ernährer mindestens bis zum 1. Januar 1924 Anspruch auf Invalidenrenten hatten. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen insgesamt 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, den ein gesunder Versicherter der gleichen Berufsgruppe, der der Verstorbene angehört hat, erzielt.

Aufrechnung beim Zusammentreffen mit Renten aus der Unfallversicherung.

Treffen Renten der Invalidenversicherung mit Renten für einen entschädigungspflichtigen Unfall zusammen, so ruht der Teil des Grundbetrages aus der Invalidenversicherung, der dem vom Versicherten bezogenen Teile der Vollrente entspricht. Wenn also z. B. ein Invaliden durch den erlittenen Unfall auch zum Reichsinvaliden würde und eine 70prozentige Unfallrente bezöge, so würden 70 Prozent des Grundbetrages von 14 M. = 9,10 M. gekürzt. Für die Hinterbliebenen eines durch einen entschädigungspflichtigen Unfall Getöteten ruhen neben den Renten aus der Unfallversicherung die Grundbeträge, für die Witwe also 60 Prozent von 14 M. = 8,40 M. und für die Witwe 50 Prozent von 14 M. = 7 M. monatlich. Der Betrag, der gegebenenfalls zum Nutzen kommt, darf den Betrag der Unfallrente nicht übersteigen. Wenn aber die Gesamtbezüge eines Invaliden neben Bezügen aus der Unfallversicherung den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in der gleichen Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei weitaus ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat, wird der ganze übersteigende Betrag gekürzt. Von der Witwenrente ruht neben reichsgesetzlichen Unfallrenten der übersteigende Betrag, wenn die gesamten Bezüge 50 Prozent und von der Waisenrente wenn die gesamten Bezüge 20 Prozent des vorhin bezeichneten Jahresarbeitsverdienstes übersteigen. Außerdem ruht der Kindergeldzuschuß bis zur Höhe der Kinderzulage aus der Unfallversicherung.

Beim Zusammentreffen von Renten der Invalidenversicherung ruht von den Bezügen der Invalidenversicherung nichts, sondern von der Rentenversicherung Grundbetrag, Kindergeld und neuerdings vom 1. Juli 1928 ab der Teil der Steigerungsbeträge für die Zeit vor dem 30. September 1926, der durch das Gesetz vom März d. J. erhöht wurde.

Ruhe der Renten bei In- und Ausländern im Auslande.

Ausländern werden Renten aus der Invalidenversicherung auch nach dem Auslande gezahlt, wenn der berechtigte Ausländer dem Versicherungsträger seinen Aufenthaltsort mitteilt. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ruht für die Zeit der Nichtanmeldung seine Rente. Nach dem Auslande werden aber die Renten ohne den Reichszuschuß gezahlt. Ausländern, die sich gewöhnlich freiwillig im Auslande aufhalten oder wegen Ver-

urteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen sind, wird die Rente nach dem Auslande nicht gezahlt. Die Reichsregierung kann aber für bestimmte ausländische Grenzgebiete oder für ganze Staaten, deren Gesetzgebung Deutschen die gleiche Fürsorge gewährleistet, das Ruben der Renten durch eine besondere Verordnung ausstellen. Das ist bisher für Grenzgebiete der Schweiz sowie ganz Holland und die ganze Tschechoslowakei geschehen. Holländische und tschechoslowakische Staatsangehörige erhalten im ganzen Gebiet dieser Länder die Leistungen der Invalidenversicherung, weil diese Länder sie den deutschen Staatsangehörigen unter den gleichen Bedingungen nach Deutschland zahlen. Ausländer, die sich gewöhnlich im Auslande aufhalten, das nicht zu den vorhin angeführten Gebieten und Ländern gehört, können mit dem Kapitalwerte ihrer Bezüge abgefunden werden.

Heilverfahren.

Eine besondere Leistung der Invalidenversicherung, die aber nur als Kassenleistung vorgeschrieben wird, mit deren Gewährung die Invalidenversicherung jedoch nicht engherzig ist, ist das Heilverfahren. Es soll gewährt werden, um die drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden. Ist der Anspruch auf ein Heilverfahren anerkannt, so muß während des Heilverfahrens den Angehörigen des Erkrankten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, ein Hausgeld auch dann gegeben werden, wenn er einen Anspruch auf Hausgeld von der Krankenversicherung nicht hat. Bezieht ein solcher Kurberechtigter eine Rente aus der Invalidenversicherung, so kann ihm diese für die Dauer des Heilverfahrens verpfändet werden. Wer während des Heilverfahrens einen Anspruch auf Lohn oder Gehalt hat, bekommt soweit das Hausgeld nicht.

Neben dem Heilverfahren für die Versicherten, Invaliden und Witwen werden von der Invalidenversicherung auch Heilverfahren namentlich zur Bekämpfung der Tuberkulose bei Kindern und Frauen der Versicherten gewährt. Diese Kuren werden aber meist in Zusammenarbeit mit den Fürsorgestellen der Kommunen bewilligt, die einen Teil der Kosten mit tragen.

Aus der Ruhrknappschaft.

In der Sitzung, die am 15. Juni in Bochum stattfand, setzte der Vorstand der Ruhrknappschaft als Termin, an dem die Knappschaftskassenwahlen getätigt werden sollen, Sonntag, den 14. Oktober d. J., fest. Die nächste Bezirksversammlung soll am Montag, den 9. Juli, vormittags 11 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Ruhrknappschaft zu Bochum stattfinden. Bei der Berechnung der Lohnstufe beschloß der Vorstand diejenigen Schichtführer, die z. B. an zwei Sonntagen des Monats eine Doppelschicht verfahren müssen, um am anderen Sonntag frei zu haben, nicht zwei, sondern vier Sonntagsdiensten zu den Schichten, mit denen der durchschnittliche Schichtführer zu verbrieflichen ist, anzuzurechnen. Dem neuen Stellenplan, der nach Abschluß des neuen Tarifvertrages mit dem Betriebsrat zu vereinbaren war, stimmte der Vorstand zu. Von einer weiteren Erhöhung des Hausgeldes bei Heilverfahren mußte abgesehen werden, da die Ausgabe für Heilverfahren in diesem Jahre weit größer ist als zur selben Zeit im Vorjahre und die Mittel, die hierfür zur Verfügung stehen, nicht mehr so reichlich sind. Es bleibt also nur bei der Mehrgewährung von Taschengeld, das neben dem bisherigen Hausgeld für die auf Kosten der Invalidenversicherung zur Kur weilenden Mitglieder in der vorigen Sitzung beschlossen worden ist.

† Unsere Toten †

Zahlstelle Freisenbruch. Wieder ist einer der Alten aus unseren Reihen gerissen worden. Am 2. Juni starb unser Kamerad Fritz Wulff im Alter von 71 Jahren. Er war Mitbegründer des Bergarbeiterverbandes im Jahre 1889. Die Gründung der Zahlstelle Freisenbruch, die er mehrere Jahre als Vertrauensmann leitete, war auch sein Werk. Im Jahre 1902 wählte man ihn als Beisitzer zum Berggewerbegericht und einige Jahre später in das Gemeindeparlament Königsseele. Nach dem Streik von 1890 wurde er ausgesperrt, blieb aber trotzdem dem Verbände treu. Alle Schikanen der Bergwerksbehörden konnten ihn nicht überwinden, die Organisation ging ihm über alles. Der jüngeren Generation der Bergarbeiter aber rufen wir zu: Werdet wie der alte Fritz und arbeitet wie er im Bergarbeiterverbände, denn Einigkeit macht stark! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Behesten (Thüringer Wald). Am 6. Juni verschied unser Kamerad Hermann Franz nach einem arbeitsreichen Leben. Als es galt, den Gedanken der Organisation auch in die Reihen der Bergarbeiter zu tragen, setzte auch der Verstorbene alle seine Kräfte ein. Als Mitgründer unserer Zahlstelle hätte er am 1. September auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken können, was ihm jedoch nicht beschieden war. Auch von Schikanen und Maßregelungen ist er vor dem Kriege nicht verschont geblieben, aber trotz mancher Not und Entbehrung stand er treu zur Sache mit den damals wenigen Kameraden. Die letzten Jahre war er durch seine Invalidität gezwungen, sich nicht mehr aktiv am Verbandsleben zu beteiligen, aber stets galten seine Gedanken der Organisation bis zu seinem Lebensende. In unseren Reihen hat er sich ein dauerndes Andenken gesichert. Mögen die jungen Kameraden sich ihm zum Vorbild nehmen!

Gelfentirchen. Die Zahlstelle beklagt den Verlust zweier eifriger Kameraden. Am 15. Mai verstarb das Mitglied Sam. T i b u r s k i. Seit Anfang 1920 gehörte er dem Verbände an und war ein rühriger Agitator für ihn. Am 21. Mai verschied das Mitglied Heinrich E l e n b r o c k e r, der zehn Jahre in unseren Reihen gestanden hat und wie Kamerad Tiburcki ein rühriges und treues Mitglied war. Beide Kameraden haben stets ihr Bestes getan, durch unermüdetes Werben für den Verband der Sache der Bergarbeiterchaft zu nützen. Wir halten ihr Andenken allzeit in Ehren!

Verbandsnachrichten.

Gemäß den Bestimmungen unseres Statuts werden aus dem Verbände ausgeschlossen: August Wastel (S.-Nr. 1276 064), Zahlstelle G e l s e n f i r c h e n, August Rehbein (S.-Nr. 1295 875), Zahlstelle B e r g h a u s e n - A l f t a d e n.

Bücherverein.

Gladed 1. Vom 1. bis 15. Juli. — Marten. Ab 18. Juni.

Auszahlung von Unterstufungen.

Katernberg. Anträge für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung werden den 2. und 4. Sonntag vormittags von 9 bis 12 Uhr beim Kassierer Duoss, Hermann-Röster-Straße 5, gestellt.

Schönebeck. Jeden 3. Sonntag im Monat Abgabe der Mitgliedsbücher und des Krankenheims, jeden 4. Sonntag Auszahlung des Krankengeldes beim Kassierer Max Wähner, Ardehütte 103.

Kranzspende.

Gelfentirchen. Im Juni müssen zwei Marten gefleht werden.

Die Staublunge der Bergarbeiter.

Während die Kohlenstaubeinwirkungen auf die Lunge der Bergarbeiter von ärztlich-wissenschaftlicher Seite als ungefährlich für den Gesundheitszustand dieser Arbeiterschichten hingestellt werden, werden die starken gesundheitschädlichen Einwirkungen des Sandsteinstaubes, unter dem besonders die Gesteinsbauer im Steinkohlenbergbau zu leiden haben, von ärztlichen Autoritäten anerkannt.

Professor Dr. Böhme (Bonn) schildert den klinischen und röntgenologischen Krankheitsverlauf der Bergarbeiterstaublunge ungefähr folgendermaßen: Die Staubkrankheit befallt als Folge der beruflichen Tätigkeit diejenigen Bergarbeiter, die der Gesteinsstaubatmung ausgesetzt sind. Im Anfangsstadium der Erkrankung sind leichte Verdichtungen des Lungengewebes, vereinzelt kleine Knötchen festzustellen. Das Röntgenbild zeigt nur geringfügige Veränderungen. Im weiteren Stadium sind durch Verdichten und Verlösen keine Veränderungen wahrzunehmen, dagegen ist im Röntgenbild die Lunge mit zahlreichen kleinen Fleckchen besetzt: der Beginn der Staublunge. Im folgenden Stadium vermehren sich die Knötchen, werden größer, fließen stellenweise zusammen. Erhebliche Teile des Lungengewebes werden ihrer Atmungsfunktion beraubt. Kurzatmigkeit tritt ein. Die Knötchen werden im weiteren Verlauf der Krankheit immer größer, fließen zu ganz großen Bezirken zusammen, die häufig steinhart sind und die Lunge vollkommen unfähig zur Atmung machen. Diese Arbeiter gehen im letzten Stadium entweder am Ersticken oder an Herzschwäche zugrunde. Diese Staublunge bildet eine Disposition für das Auftreten der Tuberkulose.

Professor Böhme stellte fest, daß bei gleichzeitigen Veränderungen der Lunge durch Staub viermal soviel Tuberkulose vorhanden waren, als beim Fehlen von Staubeinwirkungen. Die von ihm vorgenommenen Sektionen ergaben, daß 60 Prozent der mit der Sandsteinlunge behafteten Arbeiter gleichzeitig tuberkulös waren. Die typische Steinhauerlunge, wo zwei Drittel der Lunge in eine steinharte Masse verwandelt waren und wo chemisch große Mengen Quarzstaub nachgewiesen werden konnten, trotzdem bei den mikroskopischen Untersuchungen keine Tuberkulose zu erkennen war, ergab bei Meerfischweihen Erkrankungen an der Tuberkulose, sobald vorausgeschüttelte und zerleinerte Stücke dieser Staublungen der Meerfischweihen eingespritzt wurden. Das Krankheitsbild ist in solchen Fällen ein anderes, als wenn der Gesteinsbauer nur an Tuberkulose erkrankte.

Professor Böhme, der mit seinen Untersuchungen im Jahre 1920/21 begonnen hatte und über 1000 Bergarbeiter untersuchte, hatte die Möglichkeit, viele dieser Staubkranken jahrelang zu beobachten. In 20 Fällen konnte er Sektionen an verstorbenen Gesteinsbauern vornehmen und so vergleichende klinische, röntgenologische und Sektionsuntersuchungen anstellen. Nach seiner Auffassung ist die Staublunge unter Zuhilfenahme des Röntgenverfahrens und bei gleichzeitiger sorgfältiger Beobachtung des Patienten gut abgrenzbar. Bei den vorgenommenen Sektionen stimmte im allgemeinen der Sektionsbefund mit dem klinischen und röntgenologischen Befund völlig überein. Beachtenswert sind auch die von Dr. Böhme festgestellten Krankheitszahlen: Staublungen bei Gesteinsbauern wurden ermittelt bei Arbeitern bis zu 10jähriger Tätigkeit 16 Prozent, bis zu 20jähriger Tätigkeit 59 Prozent, bis zu 30jähriger Tätigkeit 63 Prozent und nach über 30jähriger Tätigkeit 83 Prozent. Siebzig Untersuchungen an arbeitenden Gesteinsbauern bestätigten im allgemeinen das vorhergehende Ergebnis.

Bei einer ganzen Anzahl von Kohlenbauern wurden leichte Veränderungen der Lungen beobachtet; bei einigen war sogar schwere Staublunge vorhanden. Dies sei darauf zurückzuführen, daß viele Arbeiter bis zu fünf Jahren als Gesteinsbauer gearbeitet haben und daraufhin mit schweren Staublungenveränderungen als Kohlenbauer weiter beschäftigt wurden. Deutlich ist die schwere Staublunge nicht, doch kann erreicht werden, daß bei Herausnahme dieser Arbeiter aus dem Beruf sich der gleiche Lungenzustand lange Jahre hält. Wenn dagegen die Sandsteinlunge mit offener Tuberkulose verbunden ist, so gehen die Gesteinsbauer in wenigen Jahren zugrunde. Professor Böhme widerspricht der Behauptung, daß die durch Sandsteinstaub herbeigeführten Lungenveränderungen gleichzeitig auf Tuberkulose günstig einwirken; vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Auf Grund seiner genaueren ärztlich-wissenschaftlichen Untersuchungen kommt Professor Böhme zu dem Ergebnis, daß die Sandsteinlunge der Gesteinsbauer im Bergbau als eine Gevorbekrankung anzusehen ist.

Auf dem gleichen Gebiete ist auch Oberarzt Dr. v. Döhren in Langendreer erfolgreich tätig gewesen. Vom März 1926 bis Ende September 1927 hat dieser Arzt auf der inneren Beobachtungsstation des Knappschaftskrankenhaus Langendreer 12427 Bergleute wegen Lungenerkrankungen untersucht und dabei 11524 Röntgenuntersuchungen vorgenommen. Die Untersuchungen wurden bei jedem Patienten vorgenommen, auch wenn er nur kurze Zeit Steinarbeit verrichtet hatte. Nach Dr. v. Döhren ist ständiger oder längerer regelmäßiger Aufenthalt in staubgefüllter Luft im-

stande, die Staublunge hervorzurufen. Bei Bergarbeitern mit reiner Kohlenabbau-tätigkeit treten niemals so schwere Lungenveränderungen auf, wie bei der Gesteinsbauerarbeit. Den Verlauf der Krankheit schildert Dr. v. Döhren ähnlich wie Prof. Böhme. Dr. v. Döhren weist weiter darauf hin, daß es zwecklos ist, Bergarbeiter mit Staublungenveränderungen in Heilanstalten zu schicken, da diese nur enttäuscht zurückkehren. Auf Grund seiner ärztlich-wissenschaftlichen Untersuchungen kommt er deshalb zu der Schlussfolgerung, daß die Gesteinsstaubkrankheit eine spezifische Berufskrankheit der Bergarbeiter ist. Doch sei es notwendig, die Beurteilung der Staublunge in die Hände des inneren Mediziners zu legen, der mit den modernsten Untersuchungsmethoden einschließlich der Röntgenphotographie ausgerüstet und vertraut ist.

Auch der bayerische Landesgewerbeamt Prof. Dr. Koelsch bestätigt die ärztlich-wissenschaftlichen Ausführungen seiner vorstehend genannten beiden Kollegen und kommt zu dem Schlussergebnis, daß die Anerkennung der Gesteinsbauerkrankheit als Gevorbekrankung vom medizinischen und sozialhygienischen Standpunkt unbedingt geboten ist. Prof. Koelsch stellt weiter die Forderung auf, daß Voruntersuchungen stattzufinden haben, um eine Auslese der von vornherein konstitutionell unterwertigen nicht geeigneten Arbeitskräfte zu treffen und so bereits bei der Arbeitseinstellung vorbeugend zu wirken. Weiter seien periodische Zwischenuntersuchungen notwendig. In leichteren Fällen sei durch einen Berufswechsel eine Besserung des Gesundheitszustandes zu erwarten, so daß der Krankheitsprozeß nicht mehr fortschreitet. Alkoholfreie Ernährung zur Verhinderung der Staubeinwirkung seien heute nicht vorhanden. Die Verwendung von Respiratoren sei praktisch unmöglich. Die Frage der Maßnahme müsse durch die Spezialtechnik gelöst werden.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hatte sich in seiner Sitzung vom 14. Juni 1928 auf Antrag des Verbandes der Bergarbeiter mit der Frage zu befassen, ob die Ausdehnung der Verordnung vom 12. Mai 1925 auf die Staublungenkrankungen der Bergarbeiter möglich sei. Zu diesem Zwecke waren die vorstehend erwähnten ärztlichen Autoritäten als Sachverständige gehört worden. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats beschloß, dem Reichsarbeitsminister zu empfehlen, in die Verordnung vom 12. Mai 1925

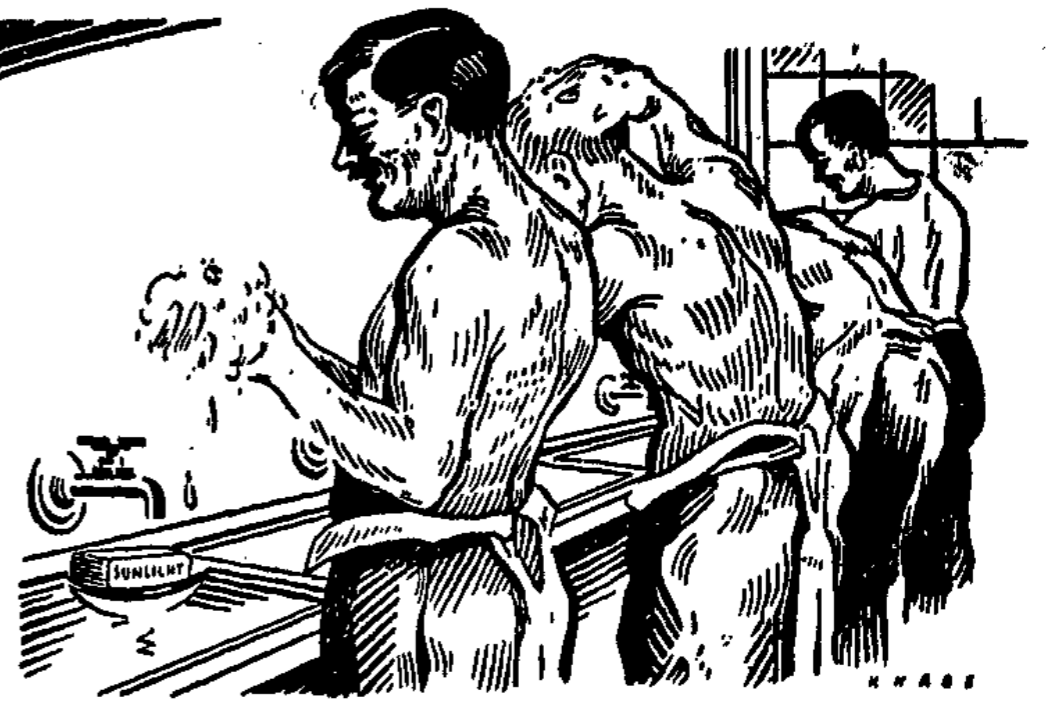
„Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) der Bergarbeiter in bergmännischen Betrieben, in Anlagen, in denen Verdichtete vorwiegend der Einwirkung von Gesteinsstaub ausgesetzt sind.“

Bei der demnächst zu erwartenden Ergänzung der Verordnung vom 12. Mai 1925 kann nur empfohlen werden, daß der Reichsarbeitsminister diesem Beschluß des Reichswirtschaftsrats Rechnung trägt, um endlich auch die Lungenerkrankungen der Bergarbeiter durch Sandsteinstaub entschädigungspflichtig im Sinne der Bergarbeiter zu gestalten.



Ratgeber für die Krankenversicherung. Von Arthur Eban, Abteilungsleiter bei der Allg. Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig. 7. Auflage, 1928. Verlag von Friedrich W. Barthel, Leipzig C 1, Blumengasse 18. Einzelpreis 60 Pf., bei Partiestellungen Ermäßigungen bis auf 40 Pf.

Von dem Heftchen erscheinen jetzt jährlich immer mehrere Auflagen, gewiß der beste Beweis dafür, welche außerordentliche Beliebtheit es sich erkauft. Der Text ist auf 48 Seiten erweitert worden. Nicht nur die wichtigsten Bestimmungen über die Ersatzansprüche der Versicherungsträger sind jetzt berücksichtigt worden, sondern auch eine kurze Zusammenfassung des Aufgabengebietes der Kassenorgane.

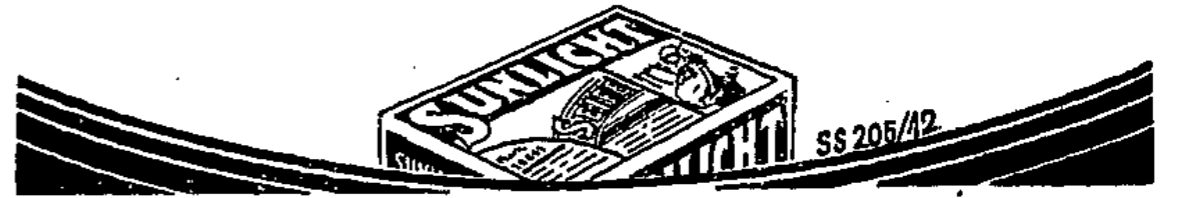


Auch der Werktätige liebt Sunlicht Seife

Saure Arbeit macht die abendlichen Mußstunden besonders genussreich, wenn all der Staub und Russ der Werkstatt erst einmal abgestreift ist. Da hilft die gute Sunlicht Seife wie keine andere! Sie reinigt die öligen verschmierten Hände leicht und gründlich; ihr herrlicher Schaum erfrischt den müden Körper und säubert ihn von allem Schweiß und Schmutz.

Sunlicht Seife ist so rein und mild, daß sie selbst der empfindlichsten Haut nichts schadet. Dies wissen auch die Frauen und Mütter, ist doch die Sunlicht Seife von jeher ihr bester Helfer für die große Wäsche und alle Reinigungsarbeiten.

Doppelstück 40 Pfg. — Großer Würfel 35 Pfg. Handstück 15 Pfg.



Tannerhütte. Von Felix Pinner. Wabun-Verlag, Hellerau bei Dresden. In Ganzleinen 7,50 M.

Der Handelsredakteur des Berl. Tageblatts, Felix Pinner, schildert in seinem Roman „Tannerhütte“ den Versuch einer Sozialisierung eines großen gemischten Unternehmens des industriellen Westens. Mit größter Sachkunde läßt der Verfasser den Prozeß des gemeinwirtschaftlichen Wirkens an uns vorüberziehen. Mannigfach sind die positiven Ergebnisse der Geschäftsführung, solange das Unternehmen in Blüte steht. Als aber ein Konjunktumschwung auch die Tannerhütte in eine große Krise hineinführt, setzt der Prüffstein für derzeitigen Inhaber des Werkes ein, ob sie auch materielle und ideale Opfer für ihre Idee und für ihr Eigentum zu bringen bereit sind. Hierbei läßt Pinner die Arbeiterschaft versagen, woran das ganze sozialistische Experiment scheitert.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des Pinner'schen Romans. Der Verfasser übersteht dabei mancherlei. Vor allen Dingen läßt er den Zustand der freien Konkurrenz weiter bestehen und das sozialisierte Unternehmen im Konkurrenzkampf untergehen. Das deutet sich nun freilich nicht mit der Auffassung von der Sozialisierung, wie wir sie vertreten. Aber trotz dieser Abweichung von den gewerkschaftlichen Zielen und Plänen ist Pinner's „Tannerhütte“ durchaus zu empfehlen. Alle internen Vorgänge der Industrie werden ausführlich und lebendig geschildert, so daß jeder Unbefangene aus dem Buch sehr viel lernen kann. Zudem hat in den letzten Jahrzehnten kein Roman die wirtschaftspolitisch interessierte Welt so stark aufhorchen lassen, wie das Buch von Pinner. Schon deshalb sollten es alle unsere Kameraden kennen.

Schluß des redaktionellen Teils.

SINDBAD, DER SALEM-RAUCHER

erzählt weiter:

Zwei Tage schwamm ich, an ein Holz geklammert, auf den Wellen, bis ich an den Strand einer lieblichen Insel trieb. Die Bewohner führten mich zu ihrem König Mährschan, dem ich meine traurige Geschichte erzählte. Der König nahm mich liebevoll auf und gab mir das Amt eines obersten Aufsehers der Haremsgärten. Dort fand ich eines Tages eine wundervolle Tabakstaude, deren Nutzen auf der Insel noch unbekannt war. Ich zeigte sie dem guten König und erzählte ihm von meinen Mischungsversuchen, so daß er meinen Plänen zur Anlegung von Tabakkulturen mit Begeisterung zustimmte. Damals glaubte ich mit dem edlen Tabak das höchste Glück und alle Zufriedenheit finden zu können, aber auch der beste Tabak ergibt noch keine richtige Mischung. Ich sollte noch viel leiden und erdulden, bis ich die Vollkommenheit erreichte. Heute lobe und preise ich Allah, der unsere Wege wunderbar leitet; denn jene Tabakart brachte den schönsten Teil an Aroma in meine geliebte Cigarette

(Fortsetzung folgt)

SALEM AUSLESE

Heute in Deutschland in allen Spezialgeschäften für 5 Pf. erhältlich



Bezahlung der Zimmerhauer, die allein und selbständig Hauerarbeiten ausführen.

Seit dem Abschluß des ersten Tarifvertrages im Oktober 1919 sind die Zimmerhauer, sofern sie als Ortsälteste oder allein selbständige Hauerarbeiten ausführen, nach Ziffer 8 der Lohnordnung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier bezahlt worden.

Darvon abzugehen blieb im Juni v. J. der Besche Brasser in Mari vorbehalten, indem sie über 60 Zimmerhauer, die allein selbständige Hauerarbeiten ausführen, den niedrigeren Lohn der sonstigen Zimmerhauer nach Ziffer 9 der Lohnordnung zahlte.

Das Arbeitsgericht Necklinghausen, das sich infolge einer Klage gegen die Besche Brasser mit diesem Streit zu befassen hatte, wählte sich am 10. Oktober 1927 um eine Entscheidung an den Tarifausschuß. In der Sitzung des Tarifausschusses vom 28. 2. 28 konnten sich die Parteien auf eine Entscheidung nicht einigen und nun soll in zweiter Instanz entschieden werden.

Inzwischen ist, wie uns von mehreren Betriebsräten mitgeteilt wurde, am 21. 2. 28 am Arbeitsgericht Bochum unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Wolke ein für die Unternehmern günstiges Urteil gefällt worden. Dieses Urteil hat der Bechenderband den Bechenerverwaltungen zugestellt. Wenn wir nicht sehr geirrt haben, hat er ihnen auch empfohlen, entsprechend zu handeln. Im April und Mai d. J. sind uns dann auch eine ganze Anzahl Mitteilungen von den Betriebsräten zugegangen, wonach auf Grund eines Urteils des Arbeitsgerichts Bochum vom 21. 2. 28 die Bechen sich für berechtigt halten, den allein arbeitenden Zimmerhauern, die selbständige Hauerarbeiten verrichten, den Lohn zu kürzen und sie nach Ziffer 9 anstatt nach Ziffer 8 der Lohnordnung zu bezahlen.

Nach wie nun im Besitz des fraglichen Urteils. Unserer Auffassung nach ist es ein Fehlurteil. Bemerken wollen wir, daß der Kläger am Arbeitsgericht Bochum 62 Jahre alt und Invalid ist. Alter und Invalidität spielen für das Gericht nach der Urteilsbegründung jedoch keine Rolle, obwohl die Beklagte in ihrem Antrag auf Abweisung der Klage besonders die Minderleistung des Klägers infolge seines Alters hervorhob. Ausschlaggebend war allein die Tatsache, daß der Kläger vom Steiger nicht als Ortsältester bestimmt war; weiter, daß dem Kläger der Steiger die täglich auszuführende Arbeit angegeben wurde.

Das Gericht hat bei der Urteilsfällung außer acht gelassen und nicht geprüft, wann ein Ortsältester zu bestimmen ist, welche

Preußische Zentralstadtschaff zu Berlin

Nachdem der bis zum 18. Juni 1928 von uns zur Bezahlung aufgetragene Teilbetrag von **3 000 000,-** 8 prozentigen reichsmündelbaren Goldpfandbriefen der Preußischen Zentralstadtschaff, Reihe 19, verkauft ist, legen wir hiermit weitere **GM. 3 000 000,-** dieser Goldpfandbriefe zum **Vorzugszeichnungskurs von 97%** (letzter Berliner Börsenkurs 98%) zur Bezahlung auf.

Stückelung: 100,-, 200,-, 500,-, 1000,-, 2000,- GM. Lieferung der Stücke: Sofort spezialfrei.

Zeichnungstermin: Vom 18. Juni bis 8. Juli 1928. Vorgelegter Zeichnungsschein bleibt vorbehalten.

Die Goldpfandbriefe der Preußischen Zentralstadtschaff sind auf Feingold gestellt. Die Güter zu Grunde liegenden Bedingungsypotheken sind Feingoldhypotheken und halten sich, soweit es sich nicht um Neubauten handelt, in der Regel innerhalb 26% des Vorkaufspreises der Hausgrundstücke. Die Goldpfandbriefe werden zum Goldmarkpreis vergütet und zum Goldmarkpreis eingelöst. Eine Goldmark entspricht dem Feingoldgewicht von 19790 kg Feingold. Die Auslösung der Goldpfandbriefe erfolgt zu 100%. Die Goldpfandbriefe der Preußischen Zentralstadtschaff sind reichsmündelbar und gesichert durch:

1. ersteilige Feingoldhypotheken,
2. das eigene Vermögen der Zentralstadtschaff und der ihr angeschlossenen 8 Stadtbanken,
3. die Garantie der beteiligten 8 preuß. Provinzen, die anteilig und in voller Höhe haften.

Die von der Zentralstadtschaff ausgegebenen Goldpfandbriefe sind bei der Reichsbank in Klasse „A“ beschubar, dem für die Reihe 19 bereits gestellten Eintrag wird im Laufe des Monats Juni 1928 folgebunden werden. Zeichnungen werden von allen Banken, Wertb., Sparkassen, Stadtbanken sowie der unterzeichneten Kassenvereine entgegengenommen.

Preußische Zentralstadtschaff
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Berlin W 10, Viktoriastraße Nr. 19
Telegraphen-Adresse: Zentralstadtschaff, Berlin.
Fernsprechanschlüsse: Sprechst. B 1, 6867—6868 u. 6818

Verpflichtungen dem Ortsältesten nach der Bergpolizeiverordnung obliegen und ob der allein selbständige Hauerarbeiten verrichtende Zimmerhauer ohne weiteres als Ortsältester anzusehen ist.

Nur wenn mehrere vor einer Arbeitsstelle beschäftigt werden, hat der Steiger einen davon als Ortsältesten zu bestimmen. Nach der Bergpolizeiverordnung ist der Ortsälteste verpflichtet, die Bezahlung des Auftrichtsbeamten durchzuführen. Für den vorrichtsmäßigen Ausbau ist neben der Aufsichtsperson der Ortsälteste verantwortlich. Vor Beginn der Arbeit hat der Ortsälteste zu prüfen, ob Ausbau und Gebirge sicher sind. Dieses alles trifft auf den allein selbständig arbeitenden Zimmerhauer zu und deshalb muß dieser auch, ohne daß er vom Steiger als Ortsältester bestimmt wird, als solcher fungieren. Die besondere Benennung durch den Steiger als Ortsältester ist in solchen Fällen vollkommen überflüssig, da über die Verantwortlichkeit an der Arbeitsstelle keine Meinungsverschiedenheit entstehen kann. Der Bergpolizei widerspricht es auch nicht. Nach dieser kann jeder zu selbständigen Hauerarbeiten befähigter Arbeiter Ortsältester sein. Das ausschließliche Merkmal eines Ortsältesten kann nicht sein, daß er noch Arbeiter unter sich hat und Anweisung gibt, auch nicht, daß dem zuständigen Zimmerhauer vom Steiger täglich die Arbeit angegeben wird. Es gibt Zimmerhauerarbeiten von kürzerer und längerer Dauer; in jedem Fall müssen sie vom Steiger angegeben werden. Wie anders soll dann die Ordnung in der Grube aufrecht erhalten werden? Ausschlaggebend bei der Beurteilung des Ortsältesten muß vielmehr die bergpolizeiliche Verantwortung für die Arbeitsstelle sein. Diese hat der allein selbständig Hauerarbeiten verrichtende Zimmerhauer in vollen Umfang zu übernehmen und zu tragen. Das Arbeitsgericht Bochum hat diese Tatsache nicht berücksichtigt und ist deshalb zu einem Fehlschluß gekommen. Im vorliegenden Fall mußte das Gericht prüfen, wie weit bei dem Kläger der § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages in Frage kam. Das Arbeitsgericht hat dieses nicht getan, obwohl, wie schon erwähnt, die Beklagte auf die Minderleistung des Klägers infolge des Alters hinwies.

Der Bechenderband und die einzelnen Bechen stellten sich deshalb zu Unrecht auf das Urteil des Arbeitsgerichts Bochum bei den Lohnkürzungen der Zimmerhauer. Auch kann das Urteil nicht als Grundlage für ähnliche Fälle an anderen Arbeitsgerichten dienen.

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Briefstellenstempel versehen sein. Einwendungen ohne Briefstellenstempel werden in den Papierkorb. Die Redaktion.

Sigurd

das Rad für alle

unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für M. 38,-

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenke u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität.

Hunderttausende zufriedener Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 78

bequeme Teilzahlung

Wer klug ist kauft bei Uhren-Müller!

Reklamepreis nur 4 Mark

folgt echte deutsche Herren-Uhren Nr. 62, stark vermindert.

- Nr. 62 diese mit Schwaner 4,50
- Nr. 61 diese mit Schwaner 5,00
- Nr. 60 diese mit Schwaner 6,50
- Nr. 58 diese mit Schwaner 12,50
- Nr. 57 diese mit Schwaner 15,00
- Nr. 56 diese mit Schwaner 20,00
- Nr. 55 diese mit Schwaner 25,00
- Nr. 54 diese mit Schwaner 30,00
- Nr. 53 diese mit Schwaner 35,00
- Nr. 52 diese mit Schwaner 40,00
- Nr. 51 diese mit Schwaner 45,00
- Nr. 50 diese mit Schwaner 50,00
- Nr. 49 diese mit Schwaner 55,00
- Nr. 48 diese mit Schwaner 60,00
- Nr. 47 diese mit Schwaner 65,00
- Nr. 46 diese mit Schwaner 70,00
- Nr. 45 diese mit Schwaner 75,00
- Nr. 44 diese mit Schwaner 80,00
- Nr. 43 diese mit Schwaner 85,00
- Nr. 42 diese mit Schwaner 90,00
- Nr. 41 diese mit Schwaner 95,00
- Nr. 40 diese mit Schwaner 100,00

Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175

Musikinstrumente Sprechapparate Harmonikas

Versand ab Fabrik

Unsere überaus gute Leistungsfähigkeit bewiesen a. 10000 im vergangen Jahre verkaufte Instrumente, auch über 20000 mit beglaubigte Dankschreiben.

Meinel & Herold

Klingenthal, Nr. 126

Stoffe

LIEFERT DIREKT AN PRIVATE

TUCHFABRIK - SPREMBERG - L. 25

Wohlfahrts-Lotterie

400 000
150 000
100 000
75 000
50 000

10000 Danfledern Bettfedern

Josef Christis Nachfolger, Cham 371 (Bayer. Wald).

TUTWOHL

Hauptkatalog gratis

Sommersprossen

Reittford

Apotheker Haber's Rada-Crem

Einzellose 1 M. Doppellose 2 M.

Emil Stiller, Bankhaus Hamburg, Holzdamm 39

Lungenkranke

Tebekum gel. Geis.

Chem. Fabrik Joh. Kayser & Co. Braunschweig.

Trutz Lederöl

Futterale

Wurst nur eigener Schlachtung

W. Barownick, Neu-Trebbin 17

Unsere billigen böhm. Bettfedern

W. Barownick, Neu-Trebbin 17

Sächsische Bettfedern und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Delitzsch 79

bodenstoffe

Rudolf Gieschke, Gantemoltenstall

Reise-Koffer

Paul Sommer, Halle a. S.

Käse billiger

O. Damke, Hamburg 39 B56

Hühner

W. Barownick, Neu-Trebbin 17

Käse am billigsten direkt ab Fabrik

Carl Wacker, Käsefabrik Hamburg-Bahrenfeld 100

200 Hartzkäse

E. Napp, Altona 87

Billige böhmische Bettfedern

Benedikt Sahjel, Lobos 209